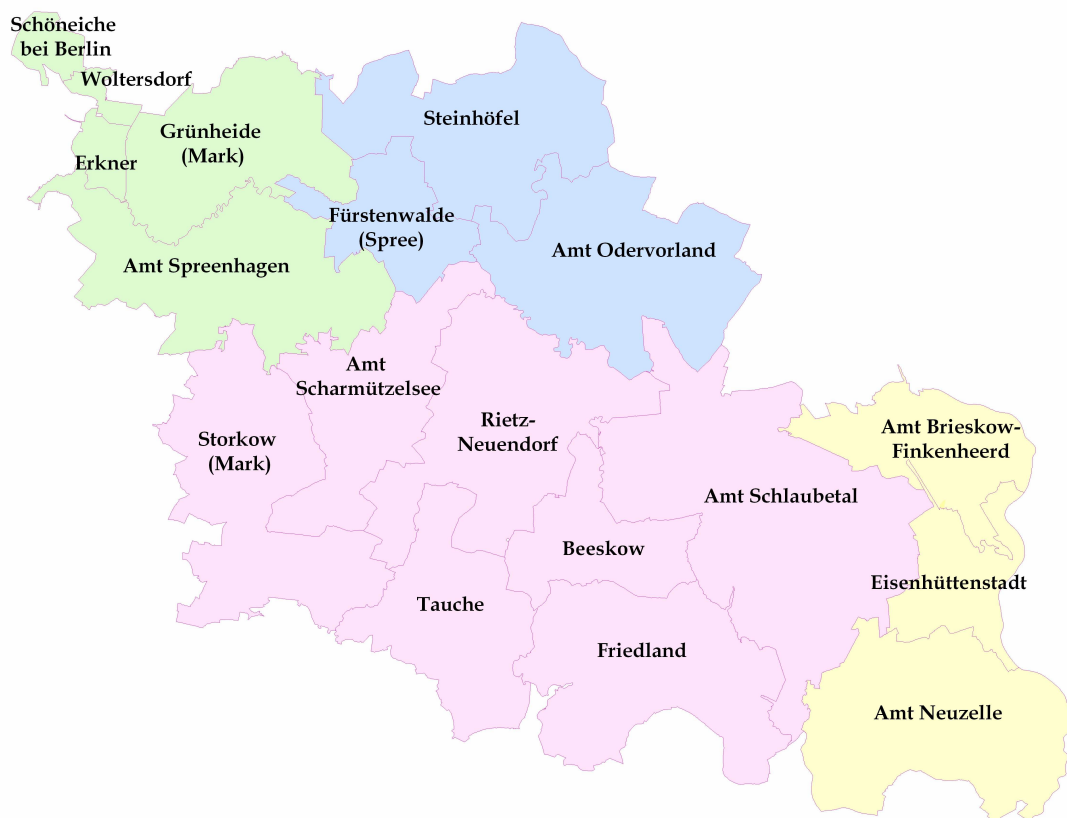


Kinderschutzbericht

Analyse von Kindeswohlgefährdungen bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren im Landkreis Oder-Spree



Berichtszeitraum 2008



Landkreis Oder-Spree
Jugendamt

Gliederung	Seite
1. Einleitung	4
2. Rechtliche Rahmenbedingungen	5
2.1 Die elterliche Sorge und das staatliche Wächteramt	5
2.2 Der Schutzauftrag des § 8a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)	5
2.3 Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Landkreis Oder-Spree	6
3. Darstellung der Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree	6
3.1 Herangehensweise bei der Datenerfassung und -analyse	6
3.1.1 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	6
3.1.2 Erfassung der Angebote für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren	7
4. Ergebnisse der Datenerfassung und -analyse der Meldungen und festgestellten Gefährdungen	7
4.1 Entwicklung der Meldungen und festgestellten Gefährdungen 2007-2009	7
4.2 Basisjahr 2008 – Meldungen und festgestellte Gefährdungen in der Altersspanne null bis drei Jahre	9
4.3 Räumliche Verteilung der festgestellten Gefährdungen	11
4.4 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung	13
4.5 Risikofaktoren	14
4.6 Art der festgestellten Gefährdung	16
4.7 Familienformen	18
4.8 Abwendung der festgestellten Kindeswohlgefährdung	20
4.8.1 Unterstützung und Hilfen zur Abwendung der Gefährdung	20
4.8.2 Inobhutnahmen in der Altersspanne null bis drei Jahre	21
5. Angebote und ihre Nutzung durch Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in den Sozialräumen	22
5.1 Anliegen der Bestandserhebung	22
5.2 Angebotsstruktur im städtischen und ländlichen Raum	24
5.2.1 Angebotsstruktur im ländlichen Raum	24
5.2.2 Angebotsstruktur im städtischen Raum (einschließlich berlinnaheer Raum)	26
5.3 Zentren der Familienbildung	30
5.4 Angebotsstruktur für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Stadt Fürstenwalde	33
5.4.1 Inhaltliche Ausrichtung der Angebote	35

5.4.2	Angebotsstruktur im Stadtteil Süd	36
5.4.3	Angebotsstruktur im Stadtteil Mitte	36
5.4.4	Angebotsstruktur im Stadtteil Nord	37
5.5	Angebotsstruktur für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Stadt Eisenhüttenstadt	39
5.5.1	Inhaltliche Ausrichtung der Angebote	40
5.5.2	Angebotsstruktur im Wohnkomplex 1-5	42
5.5.3	Angebotsstruktur im Wohnkomplex 6	43
5.5.4	Angebotsstruktur im Gemeindeteil Fürstenberg	44
5.6	Ressourcen in der Angebotslandschaft im Landkreis Oder-Spree	45
5.7	Schlussfolgerungen	45
6.	Anlage	47
	I. Handlungsleitfaden zum Verfahren nach § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern (Kindeswohlgefährdung) im Jugendamt des Landkreis Oder - Spree	

1. Einleitung

In den vergangenen Jahren konnte bundesweit festgestellt werden, dass die Zahl der Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen und die Zahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen deutlich angestiegen sind. Diese Entwicklung zeigte sich auch im Landkreis Oder-Spree. Im Jahr 2007 gingen 256 Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen ein, im Jahr 2008 bereits 409 Meldungen und 2009 480 Meldungen. Ein Grund für diese Steigerung ist die erhöhte Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber dem Thema Kindeswohl, die nicht zuletzt durch die verstärkte Präsenz des Themas in den Medien hervorgerufen wurde.

Besonders stark von Gefährdungen ist die Altersgruppe der Kinder von null bis drei Jahren betroffen. Bundesweite Studien ergaben eine überdurchschnittliche Repräsentation von Kleinkindern der Altersspanne von null bis drei Jahren (25 Prozent der Fälle). Vom Kindergarten- und Grundschulalter über die mittlere Kindheit bis hin zum Jugendalter zeigte sich danach ein leichter, aber stetiger Rückgang des Anteils der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtanzahl betroffener Kinder. Im Landkreis Oder Spree sind Kleinkinder der Altersspanne von null bis drei Jahren in 37 Prozent der Meldungen betroffen.

Diese Ergebnisse sprechen dafür, dass bei jüngeren Kindern tendenziell häufiger eine größere Ernsthaftigkeit der Gefährdung gesehen wird. Dies ergibt sich allgemein aus der größeren körperlichen Verletzlichkeit und der Abhängigkeit jüngerer Kinder von elterlicher Fürsorge. Zudem sind Kinder dieser Altersspanne nicht in der Lage, sich selbst zu artikulieren und gegenüber Dritten auf Gefährdungen aufmerksam zu machen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Oder-Spree in seiner Sitzung vom 10.09.2009 beschlossen, die Verwaltung des Jugendamtes zu beauftragen, einen Kinderschutzbericht mit dem Focus auf Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren zu erarbeiten, da die Meldungen zu Kindern in dieser Altersspanne deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Grundlage für die Erstellung des Berichts ist das Jahr 2008.

Der Kinderschutzbericht des Landkreises Oder-Spree hat das Ziel, die politische und kommunale Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Gleichzeitig soll der Kinderschutzbericht die politische und kommunale Öffentlichkeit über wichtige Erkenntnisse und Entwicklungen informieren, die Entscheidungsträger zum weiteren Ausbau des Kinderschutzes sensibilisieren und die Praktikabilität verschiedener Arbeitsansätze und Umsetzungsstrategien überprüfen.

Es geht im Interesse eines wirksamen und umfassenden Kinderschutzes künftig um die bessere Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung im Kinderschutz. Der Kinderschutzbericht soll Symptome und Erscheinungen im Zusammenhang mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen beleuchten. Gleichzeitig soll festgestellt werden, welche präventiven

Angebote es für Familien mit Kindern gibt. Im Ergebnis wird der Kinderschutzbericht Hinweise für die künftige Angebotsentwicklung für Familien mit Kindern in diesem Alter geben. An der Erstellung des Kinderschutzberichtes waren der Jugendhilfeausschuss, der Unterausschuss Jugendhilfeplanung, die Verwaltung des Jugendamtes und die regionalen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) beteiligt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 Die elterliche Sorge und das staatliche Wächteramt

Die elterliche Sorge beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge des Kindes. Die elterliche Sorge ist ein Grundrecht der Eltern, das durch Artikel 6 des Grundgesetzes geschützt ist und die Eltern vor staatlichen Eingriffen in die Erziehung des Kindes bewahren soll.

Die Kontrolle über die Ausübung dieses Grundrechts, das so genannte Wächteramt, obliegt der staatlichen Gemeinschaft. In der Praxis wird das Wächteramt durch das Jugendamt und das Familiengericht in einer Verantwortungsgemeinschaft ausgeübt. Alle Maßnahmen des Wächteramtes sind auf die Wiederherstellung eines verantwortungsbewussten Verhaltens der Eltern und damit des funktionierenden Eltern-Kind-Verhältnisses ausgerichtet. Dabei haben Hilfe und Unterstützung der Eltern den Vorrang vor Eingriffen in die elterliche Sorge.

2.2 Der Schutzauftrag des § 8a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII)

Durch das am 1. Oktober 2005 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wurde der Kinderschutz entscheidend präzisiert. Dabei ging es nicht nur um die Konkretisierung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im § 8a SGB VIII*, sondern um eine generelle Systematisierung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl. Der § 8a SGB VIII macht zur Umsetzung des Schutzauftrages beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe klare Vorgaben zum Vorgehen in Kinderschutzfällen.

Die Umsetzung des § 8a SGB VIII bei Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe unterliegt im Wesentlichen den gleichen Verfahrensschritten wie bei dem öffentlichen Träger. Über Vereinbarungen zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe ist sicherzustellen, dass freie und kommunale Träger im Kinderschutz im gleichen Maße Verantwortung tragen wie das Jugendamt.

* SGB VIII: Sozialgesetzbuch, Achtes Buch

2.3 Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Landkreis Oder-Spree

Ausgehend von den gesetzlichen Vorschriften wurde im Jugendamt des Landkreises Oder-Spree ein Handlungsleitfaden zum Verfahren nach § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erarbeitet, der für alle Mitarbeiter bindend ist (siehe Anlage). In diesem Handlungsleitfaden sind alle Handlungsschritte ausgehend vom Eingang einer Meldung zu einer vermuteten Kindeswohlgefährdung über deren Bearbeitung bis hin zur Dokumentation verbindlich vorgegeben.

Seit dem Jahr 2007 werden alle im Jugendamt eingehenden Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen statistisch erfasst und sozialräumlich ausgewertet.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII hat das Jugendamt in Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe sichergestellt, dass der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII von diesen umgesetzt wird. Der Landkreis Oder-Spree hat mit allen Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen.

Zusätzlich zu den abgeschlossenen Vereinbarungen unterstützt das Jugendamt die Träger von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe durch gezielte Fortbildungsangebote zum Thema Kinderschutz.

3. Darstellung der Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree

3.1 Herangehensweise bei der Datenerfassung und -analyse

3.1.1 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen

Um Informationen über die Hintergründe der Entwicklung der steigenden Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen und auch der steigenden Zahl festgestellter Gefährdungen zu gewinnen, wurden alle Meldungen aus dem Jahre 2008 anhand der vorliegenden Daten statistisch ausgewertet. Zusätzlich wurden diese Meldungen einer quantitativen Inhaltsanalyse unterzogen und ausgewertet. Dabei wurde sozialräumlich analysiert:

- in welchen Kommunen Gefährdungen auftraten,
- welche Familienformen von Gefährdungen betroffen waren,
- welche gewichtigen Anhaltspunkte und Risikofaktoren auftraten,
- welche Gefährdungen festgestellt wurden,
- wer die Gefährdungen meldete und
- wie auf diese Gefährdungen reagiert wurde.

3.1.2 Erfassung der Angebote für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren

Im zweiten Teil des Berichtes wird betrachtet, welche Unterstützungsangebote Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in unserem Landkreis, insbesondere in Kommunen mit einer hohen Anzahl von Kindeswohlgefährdungen, in Anspruch nehmen können. Über eine Bestandsanalyse hinaus wird die inhaltliche Ausrichtung präventiver und niedrigschwelliger Angebote im Rahmen der Jugendhilfe für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren betrachtet. Dabei wird der Focus insbesondere auf das Nutzungsverhalten von Familien, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, gerichtet. Im Rahmen der Erfassung der Angebote für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren führte die Verwaltung des Jugendamtes eine kreisweite Bestandsaufnahme von Angeboten und Unterstützungsleistungen der Kommunen und der Jugendhilfe durch. Die Recherche zu vorhandenen Angeboten erfolgte im Zusammenwirken mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie den Kommunen.

Die Erhebung fand im Zeitraum von November 2009 bis März 2010 mittels eines Fragebogens statt.

4. Ergebnisse der Datenerfassung und -analyse der Meldungen und festgestellten Gefährdungen

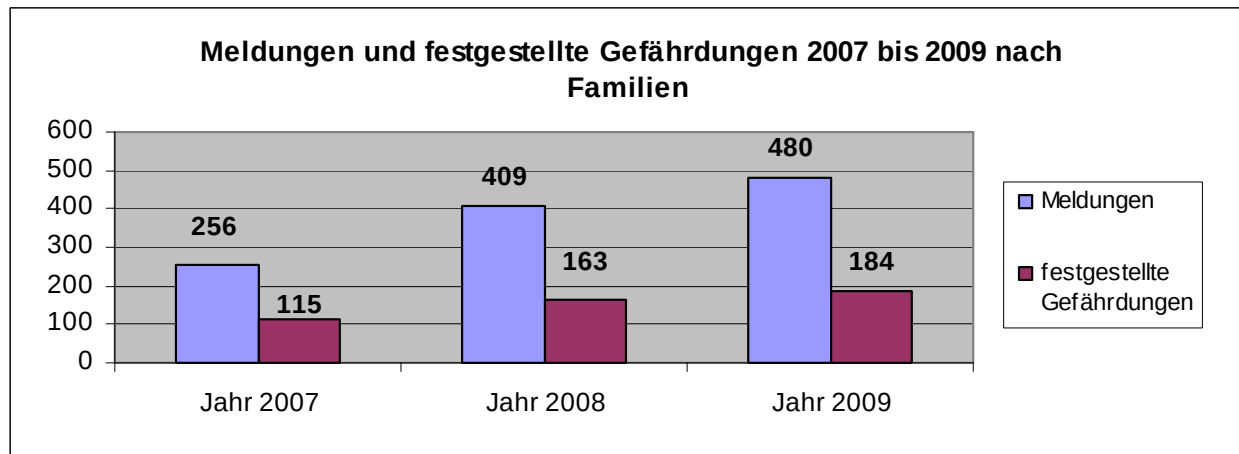
4.1 Entwicklung der Meldungen und festgestellten Gefährdungen 2007-2009

Bei den im Jugendamt eingehenden Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen wird in der Regel die Vermutung einer möglichen Kindeswohlgefährdung dargestellt.

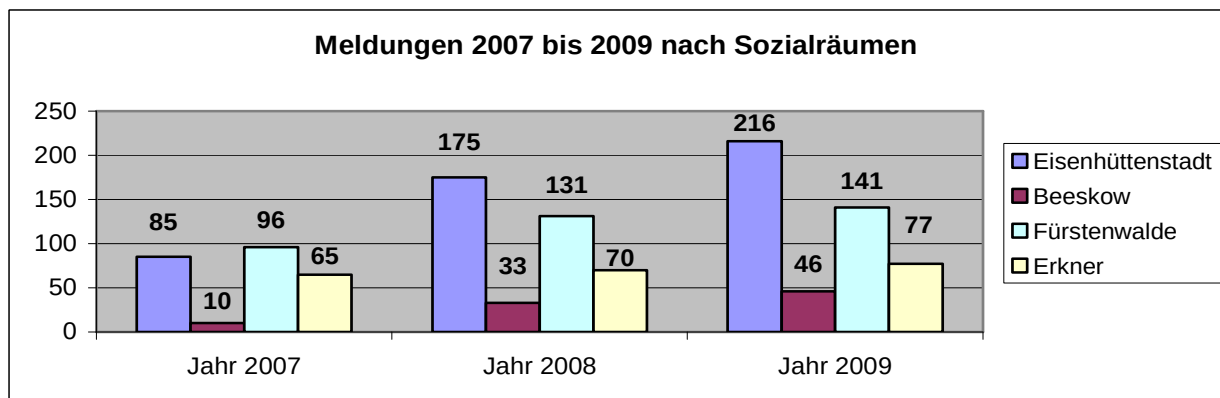
In den folgenden Übersichten wird zunächst die Anzahl der Meldungen und die Anzahl der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen aufgezeigt. Die Meldungen beziehen sich auf Familien mit Kindern aller Altersgruppen.

Die Tabellen stellen die Entwicklung von 2007 bis 2009 für den Landkreis Oder-Spree insgesamt und für die einzelnen Sozialräume dar. Zur besseren Übersichtlichkeit wird zunächst eine Aufgliederung der Sozialräume vorangestellt.

Sozialraum	Kommunen
Eisenhüttenstadt	Stadt Eisenhüttenstadt, Amt Brieskow-Finkenheerd, Amt Neuzelle
Beeskow	Stadt Beeskow, Stadt Storkow, Stadt Friedland, Gemeinde Tauche, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Amt Scharmützelsee, Amt Schlaubetal.
Fürstenwalde	Stadt Fürstenwalde, Gemeinde Steinhöfel, Amt Odervorland
Erkner	Stadt Erkner, Gemeinde Schöneiche, Gemeinde Woltersdorf, Gemeinde Grünheide, Amt Spreeenhagen

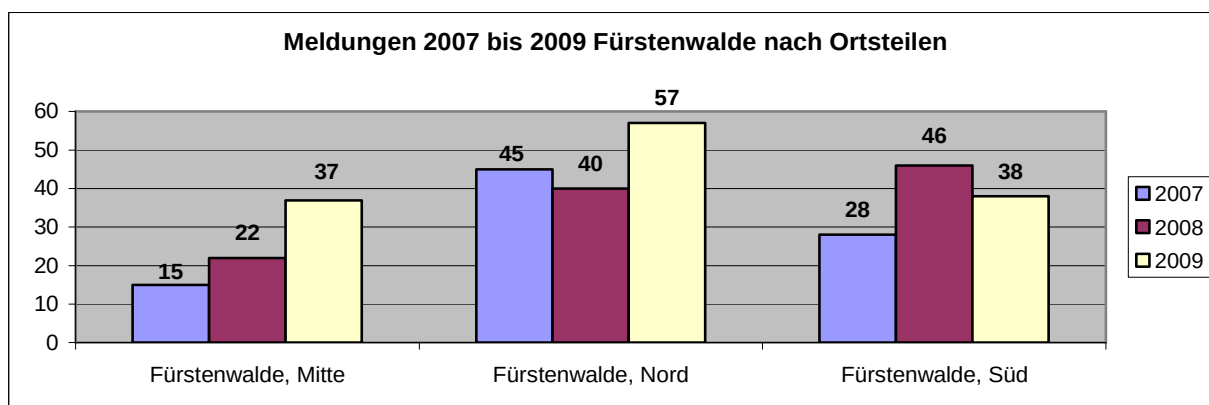
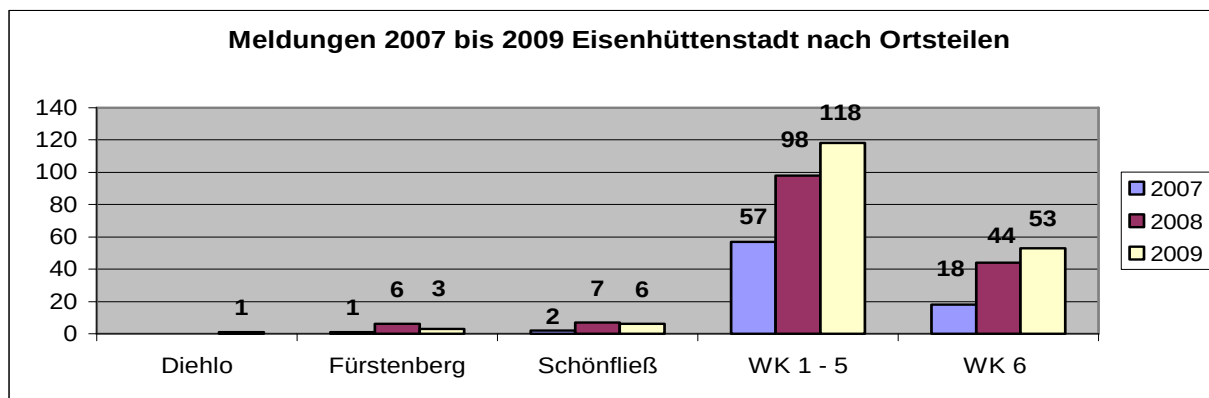


Seit der 2007 eingeführten statistischen Erfassung aller eingegangenen Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt ist ein stetiger Anstieg der Meldungen festzustellen. Der prozentuale Anstieg bezogen auf das Jahr 2007 (2007 = 100%) betrug im Jahr 2008 60% und im Jahr 2009 87,5%. Gleichzeitig ist auch ein Anstieg der tatsächlich festgestellten Gefährdungen zu verzeichnen.



Besonders deutlich ist die Steigerung in den Sozialräumen Eisenhüttenstadt, Beeskow und Fürstenwalde zu erkennen.

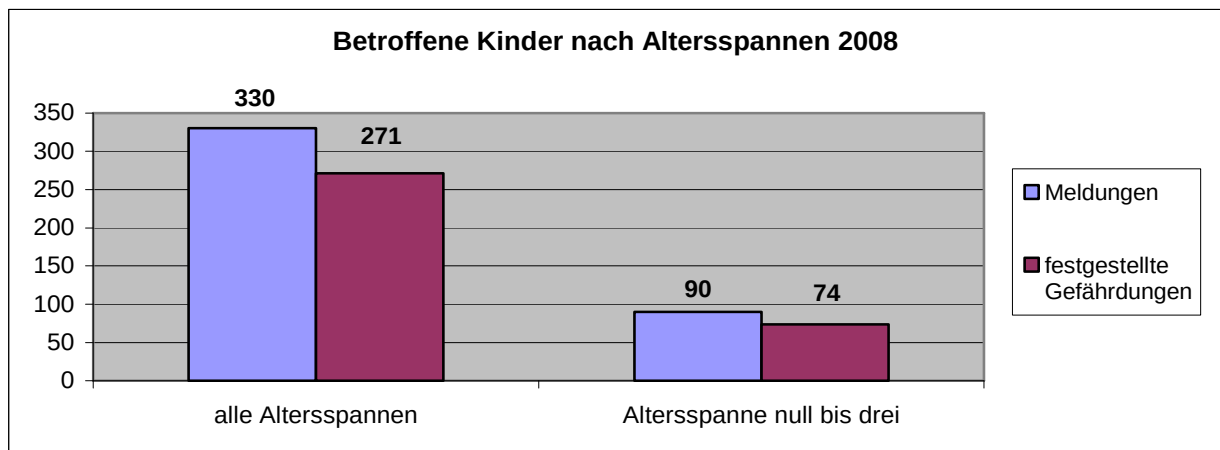
Innerhalb der Sozialräume zeigte sich eine besondere Konzentration der Meldungen in den Städten.



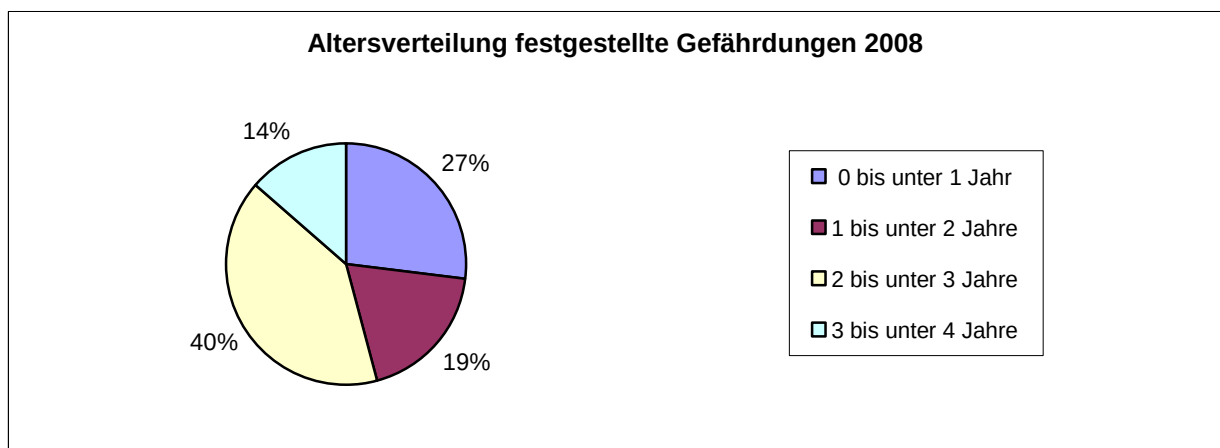
4.2 Basisjahr 2008 – Meldungen und festgestellte Gefährdungen in der Altersspanne null bis drei Jahre

Im Jahr 2008 lebten im Landkreis Oder-Spree 23.541 Minderjährige. In der Altersspanne von null bis drei Jahren waren es 5.281 Kinder. Das entspricht einem Anteil von 22,43% der Minderjährigen.

In der nachfolgenden Grafik ist das Verhältnis von Meldungen zu festgestellten Gefährdungen für das Jahr 2008 aufgezeigt. In der Darstellung sind Kinder, zu denen gleichzeitig mehrere Meldungen vorlagen, nur einmal berücksichtigt.



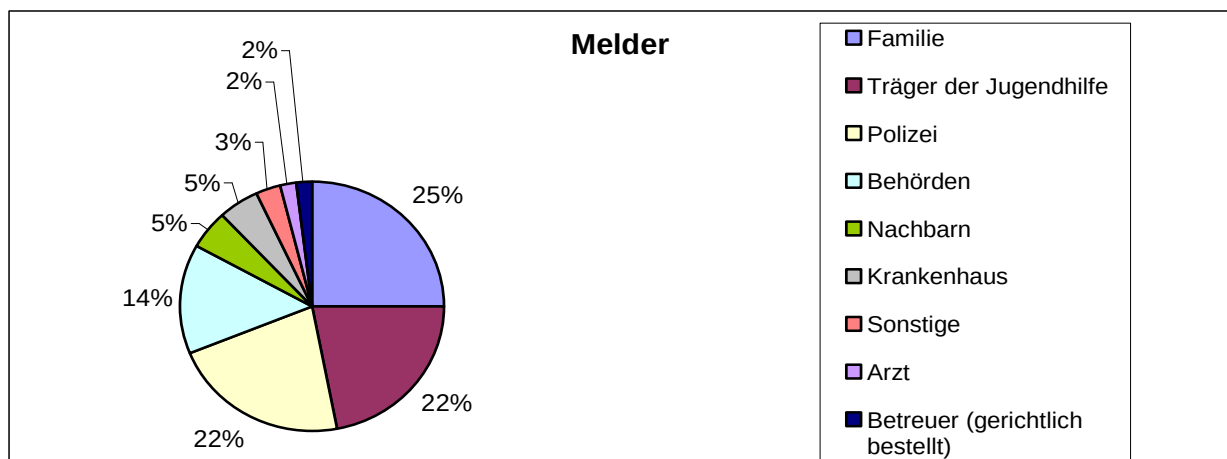
Im Jahr 2008 waren bezogen auf alle Altersspannen 330 Kinder von Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen betroffen. In 82% der Fälle wurden bei diesen Kindern tatsächliche Kindeswohlgefährdungen festgestellt. Dieser Anteil spiegelt sich auch in der Altersspanne der Kinder von null bis drei Jahren wieder.



Bei der Altersverteilung in der Altersspanne der Kinder von null bis drei Jahren ist festzustellen, dass der Anteil der Kinder von zwei bis unter drei Jahren der höchste ist. Diese Kinder haben in der Regel noch keinen Anspruch auf Kindertagesbetreuung.

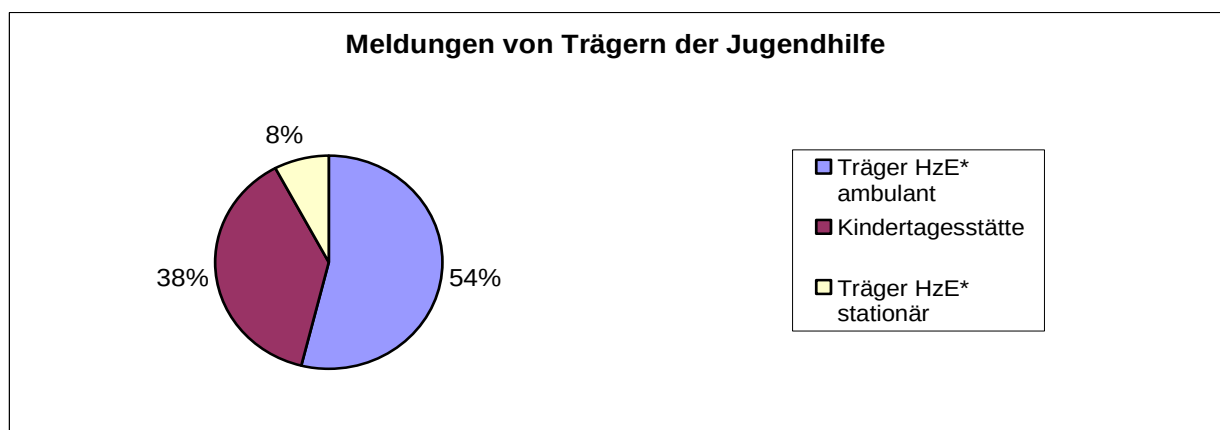
Kinder von null bis unter einem Jahr, bei denen sich ein Elternteil in Elternzeit befindet, machen die zweitgrößte Gruppe in dieser Altersspanne aus.

In der folgenden Grafik sind die Meldergruppen zu Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren dargestellt.



Bei der Auswertung der Melder dieser Altersspanne ist auffällig, dass es im Jahr 2008 keine anonymen Meldungen gab. Die größte Anzahl von Meldungen ging aus dem familiären Umfeld der Familien ein. An zweiter Stelle stehen die Meldungen, die von der Polizei eingegangen sind. Zwischen der Polizei und dem Jugendamt besteht seit Juni 2007 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen.

In der folgenden Grafik werden die Meldungen zu Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren dargestellt, die im Jahr 2008 von Trägern der Jugendhilfe eingegangen sind.

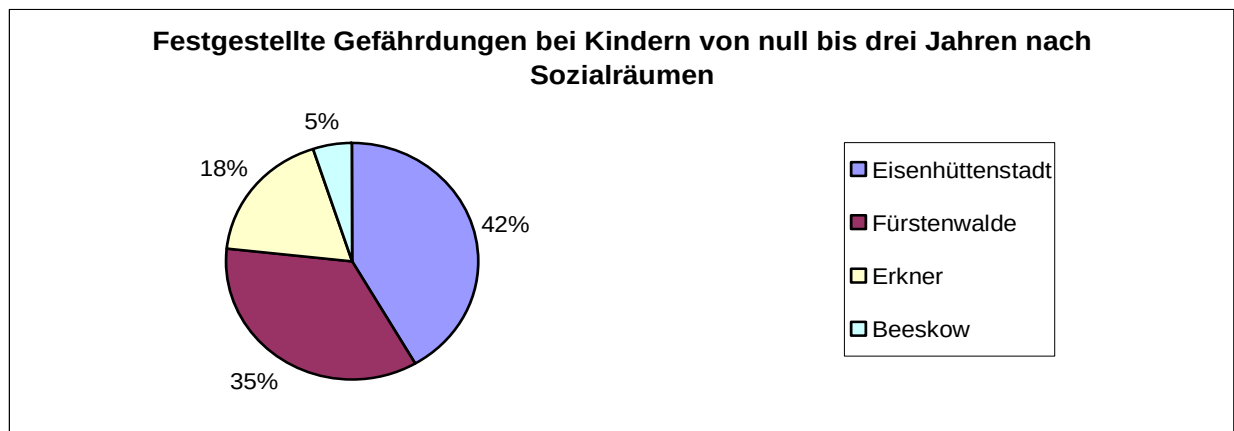


* HzE: Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. SGB VIII

4.3 Räumliche Verteilung der festgestellten Gefährdungen

Wie bereits im Punkt 4.2. dargelegt wurde, lebten im Jahr 2008 5.281 Kinder im Alter von Null bis drei Jahren im Landkreis Oder-Spree. Die meisten Kinder in dieser Altersspanne lebten im

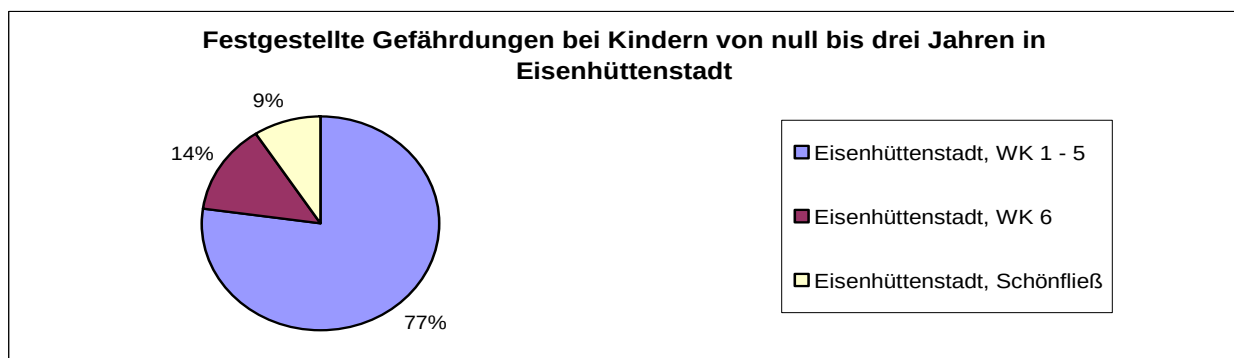
Sozialraum Fürstenwalde (1.486 Kinder), den geringsten Anteil hatte der Sozialraum Eisenhüttenstadt (1.101 Kinder).



Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder dieser Altersspanne waren 2008 2,3% der Kinder im Sozialraum Eisenhüttenstadt (vorrangig in der Stadt Eisenhüttenstadt) und 1,4% der Kinder im Sozialraum Fürstenwalde (vorrangig in der Stadt Fürstenwalde) tatsächlich gefährdet. Deutlich geringer waren die Anteile mit 0,8% im Sozialraum Erkner und 0,2% im Sozialraum Beeskow.

Von den 25 betroffenen Familien mit Kindern von null bis drei Jahren im Sozialraum Eisenhüttenstadt leben 22 Familien mit Kindern in der Stadt Eisenhüttenstadt. Von den 20 betroffenen Familien mit Kindern von null bis drei Jahren im Sozialraum Fürstenwalde leben 19 Familien mit Kindern in der Stadt Fürstenwalde.

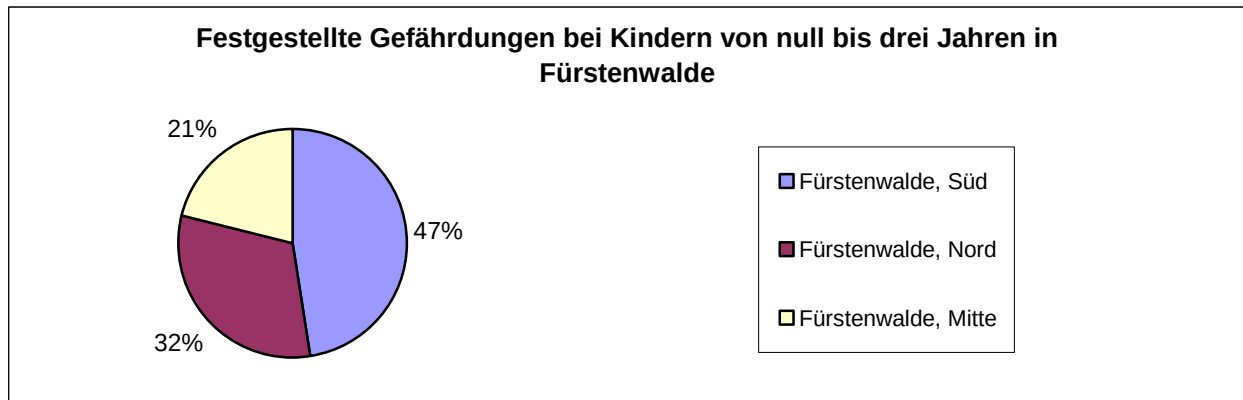
Innerhalb der Städte ist die Verteilung der Familien auf einzelne Stadtteile sehr unterschiedlich.



In Eisenhüttenstadt lebt der überwiegende Teil der betroffenen Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in den WK* 1 bis 5. Hier liegt auch der im Punkt 4.1 festgestellte

* WK: Wohnkomplex

Schwerpunkt der im Jugendamt eingegangenen Meldungen. Ein besonderer Schwerpunkt innerhalb dieses Wohnbereichs zeigte sich 2008 in der Fritz-Heckert-Straße und der Karl-Marx-Straße. Hier waren insgesamt 14 Kinder von tatsächlichen Gefährdungen betroffen.

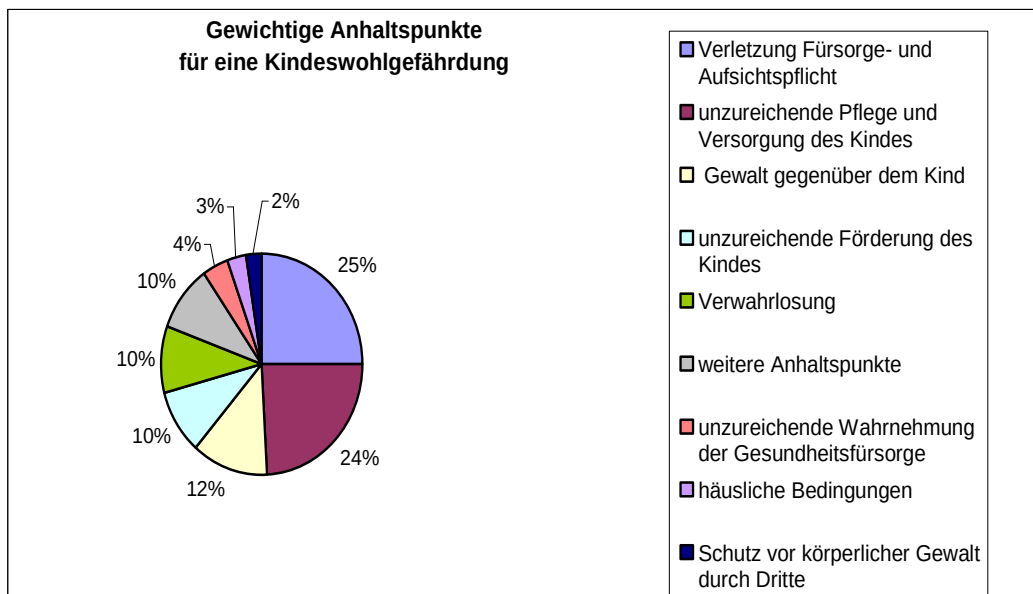


In Fürstenwalde lebt der überwiegende Teil der betroffenen Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in Fürstenwalde Süd. Dies deckt sich mit der im Punkt 4.1 gemachten Feststellung, dass der größte Anteil der Meldungen im Jahr 2008 den Stadtteil Fürstenwalde Süd betraf. Eine besondere Häufung der Fälle gibt es im Paul-Frost-Ring und in der Reifenwerksiedlung. Hier waren insgesamt 13 Kinder von tatsächlichen Gefährdungen betroffen.

4.4 Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Im Jugendamt eingehende Meldungen zu vermuteten Kindeswohlgefährdungen enthalten Hinweise oder Informationen (gewichtige Anhaltspunkte) über Handlungen oder Lebensumstände in Familien, die das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährden können. In Hausbesuchen, die jeweils von zwei Sozialarbeitern durchgeführt werden, erfolgt eine Abprüfung bezüglich einer tatsächlichen Gefährdung.

In der folgenden Grafik sind die im Jahr 2008 festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren dargestellt.



Die häufigsten gewichtigen Anhaltspunkte, die zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung bei Familien mit Kinder von null bis drei Jahren führten, waren die Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht und die unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes.

Eine Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht wurde u. a. festgestellt bei Alleinerziehenden, die Abends ohne das Kind aus dem Haus gingen und bei Kindern die in der Wohnung sehr lange und ausdauernd schrieten. Eine Verletzung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht lag auch in Fällen vor, bei denen Eltern oder Elternteile dem Kind zustehende staatliche Leistungen (z. B. Unterhaltsvorschuss, Bundeselterngeld) nicht beantragten und damit der Lebensunterhalt, insbesondere die Ernährung, des Kindes nicht sichergestellt war.

Unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes umfasste zum Beispiel mangelhafte oder fehlende Körperhygiene, nicht ausreichende Ernährung und Flüssigkeitszufuhr oder die mangelhafte Versorgung mit witterungsangemessener Kleidung.

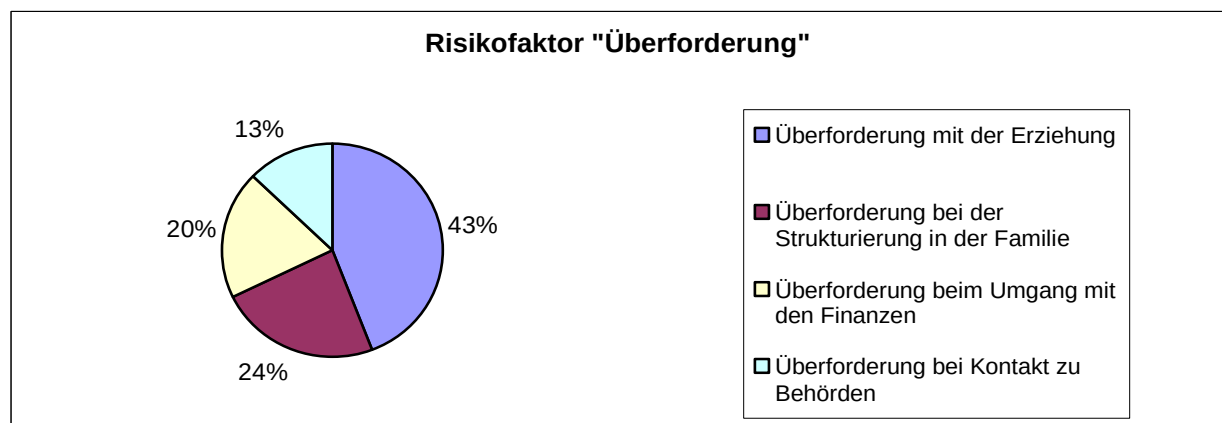
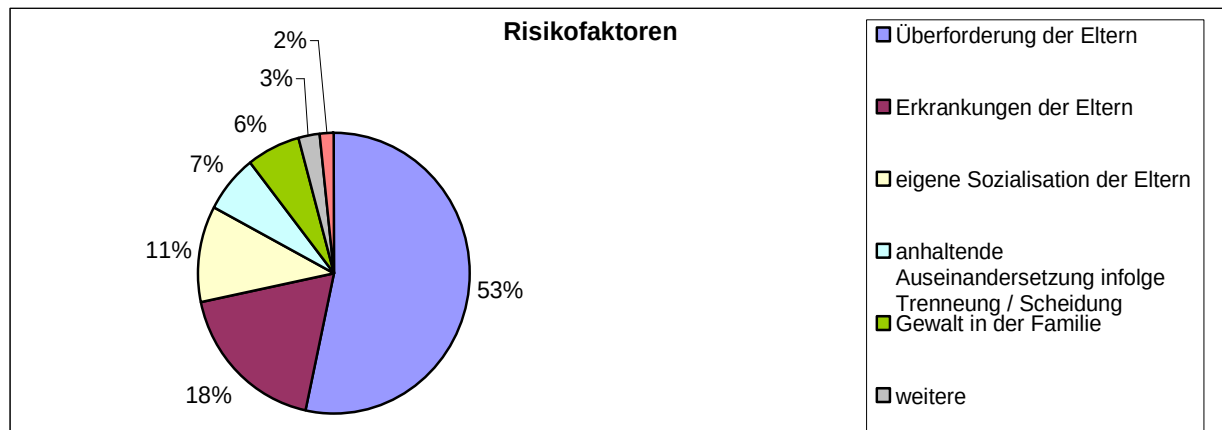
Die benannten Anhaltspunkte lassen darauf schließen, dass sie in einer Überforderung der Eltern in der Erziehung begründet sind und Eltern die Grundbedürfnisse des Kindes nicht ausreichend erkennen. In 60% der Fälle wurden durch die Sozialarbeiter des Jugendamtes mehrere gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung festgestellt.

4.5 Risikofaktoren

Risikofaktoren sind Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, welche die Gefahr, von einer Kindeswohlgefährdung betroffen zu werden, zusätzlich erhöhen. Risikofaktoren sind u. a.

Gewalt, Überforderung, chronische Konflikte und schwere körperliche bzw. psychische Krankheiten.

In den folgenden Grafiken sind die festgestellten Risikofaktoren bei Familien mit Kindern von null bis drei Jahren dargestellt.

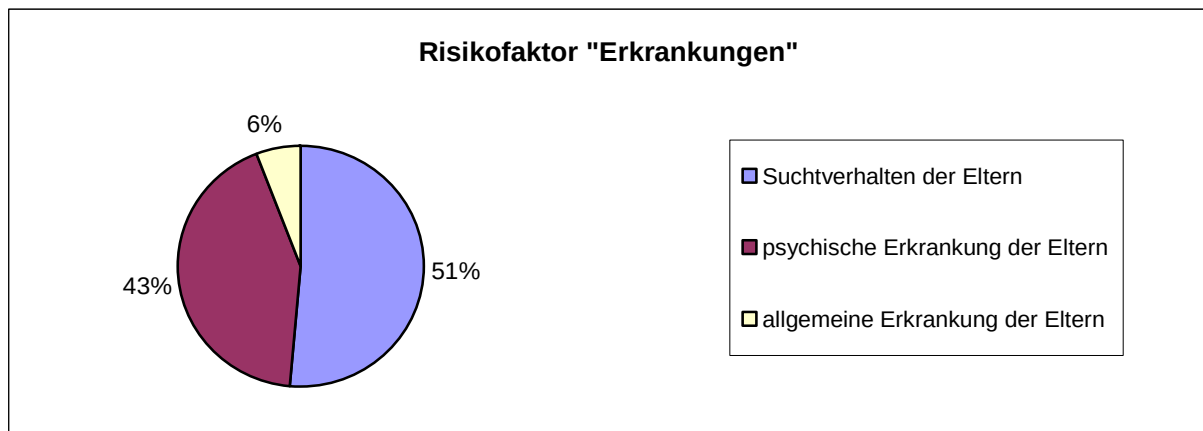


Der Hauptteil der festgestellten Risikofaktoren liegt mit 53% bei einer Überforderung der Eltern. Betrachtet man den Risikofaktor „Überforderung der Eltern“ intensiver so lässt sich feststellen, dass 43% der Eltern mit der Erziehung der Kinder überfordert waren. Dies bestätigt die in Punkt 4.4 getroffene Vermutung, die sich auf die festgestellten gewichtigen Anhaltspunkte stützt.

Den zweitgrößten Anteil macht mit 24% die Überforderung bei der Strukturierung in der Familie aus, hier insbesondere die Strukturierung des Tagesablaufes und die Zeitplanung. Eine finanziell belastende Situation wurde in 20% der Familien als Risikofaktor festgestellt.

In der überwiegenden Zahl der Fälle treten mehrere Überforderungen gleichzeitig auf. Die Überforderung der Eltern mit der Erziehung des Kindes ist nur in drei Fällen alleiniger Risikofaktor, in allen weiteren Fällen sind es immer mehrere. Die am häufigsten auftretende

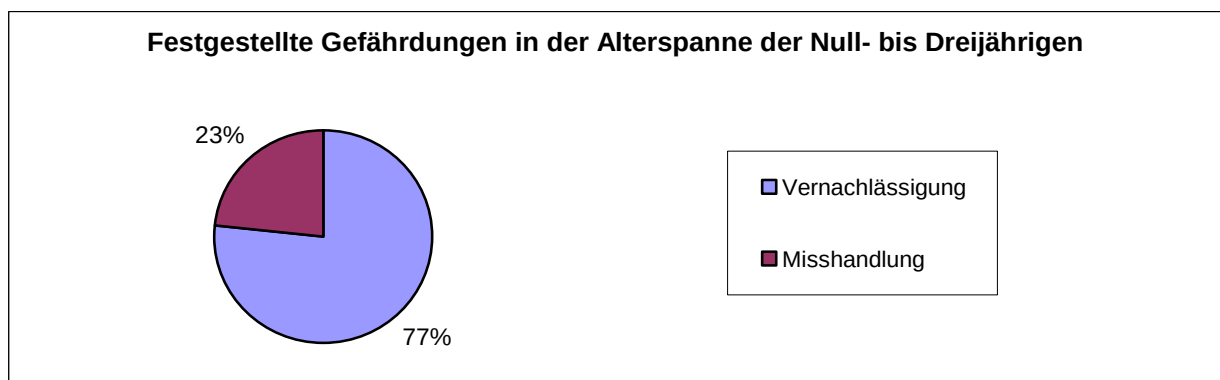
Kombination ist die Überforderung mit der Erziehung bei gleichzeitiger Überforderung bei der Tagesstrukturierung.



Zweitgrößter Risikofaktor sind Erkrankungen, die in 18% der Familien festgestellt wurden, insbesondere Suchtverhalten und psychische Erkrankungen der Eltern.

4.6 Art der festgestellten Gefährdungen

Entsprechend den festgestellten gewichtigen Anhaltspunkten und Risikofaktoren treffen die Sozialarbeiter bei der fachlichen Einschätzung Aussagen zur Art der Kindeswohlgefährdung. Für das Jahr 2008 ergibt sich folgendes Bild:

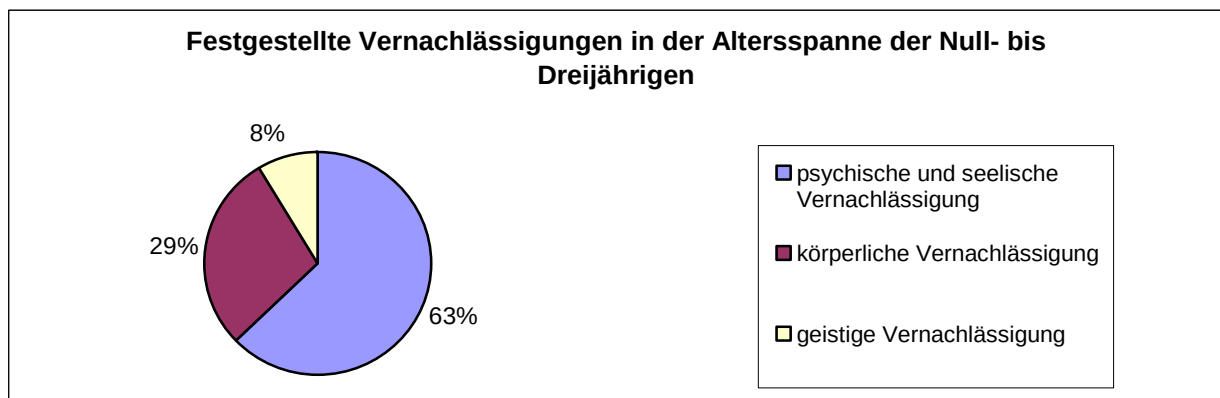


Über zwei Drittel der festgestellten Gefährdungen waren Kindesvernachlässigungen.

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass andauernd oder wiederholt lebensnotwendiges fürsorgliches Handeln von Eltern oder Elternteilen für die Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes ausbleibt. Kindesvernachlässigung entsteht selten überraschend in akuten Krisen. Sie ist ein chronischer Mangelzustand in der physischen, emotionalen und sozialen Versorgung der Kinder. Vernachlässigende Eltern sind oft

überfordert, die alltäglichen Dinge des Lebens zu regeln. Dies deckt sich mit den in den Punkten 4.4 und 4.5 festgestellten gewichtigen Anhaltspunkten und Risikofaktoren. Kindesvernachlässigung beginnt bei der alltäglichen Versorgung der Kinder mit Nahrung, Kleidung, Sauberkeit und Pflege und setzt sich fort mit dem Fehlen einfühlsamer Zuwendung, von Schutz, Zärtlichkeit und Wertschätzung. Die Anzeichen von Vernachlässigung können vielfältig sein. Sichtbar kariöse Zähne, häufiger Hunger, permanente Übermüdung, auffällige Blässe, vermeidbare Erkrankungen, unzureichende Kleidung, Schlafstörungen, Angst, große emotionale Bedürftigkeit oder auffälliges Sozialverhalten können auf Vernachlässigung hinweisen.

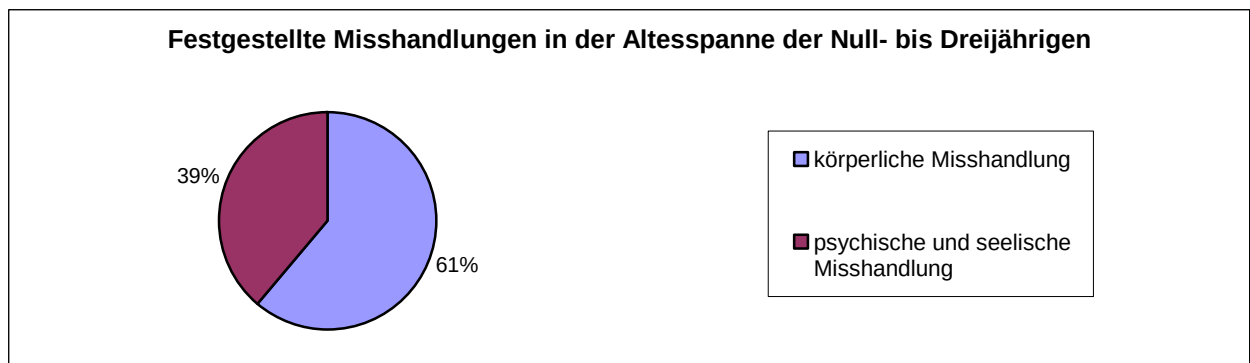
Bei der Differenzierung der Vernachlässigungen ergibt sich folgende Darstellung:



Psychische und seelische Vernachlässigungen treten in über der Hälfte der Fälle als einzige festgestellte Form der Gefährdung auf. Körperliche Vernachlässigungen treten überwiegend in Kombination mit psychischen und seelischen Vernachlässigungen auf.

Vernachlässigte Kinder stellen auch im Bundesdurchschnitt die größte Gruppe der als gefährdet wahrgenommenen Minderjährigen dar. Insbesondere Säuglinge sind hier am häufigsten gefährdet.

Auch Kindesmisshandlungen treten in unterschiedlichen Formen auf.



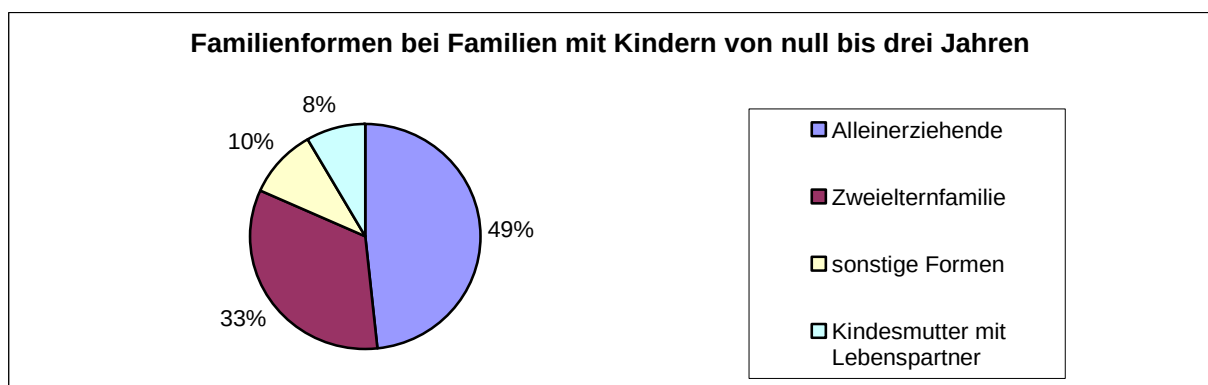
23% aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen sind Misshandlungen, wobei der Schwerpunkt hier auf körperlichen Misshandlungen liegt. Dabei ist auffällig, dass nur 27% der festgestellten körperlichen Misshandlungen als einziges Gefährdungsmerkmal auftraten. In 73% der Fälle wurde eine körperliche Misshandlung bei gleichzeitigem Vorliegen einer psychischen und seelischen Misshandlung bzw. einer psychischen und seelischen Vernachlässigung festgestellt.

4.7 Familienformen

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Kinderschutzberichtes, Hinweise für die künftige Angebotsentwicklung für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren zu geben, ist es notwendig zu analysieren, welche Familienformen besonders von Kindeswohlgefährdungen betroffen sind.

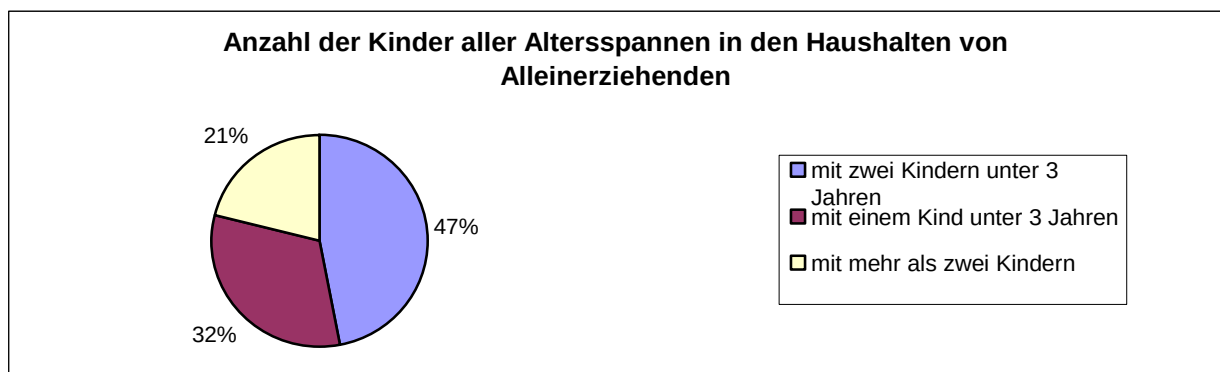
In Studien wurde festgestellt, dass 90% der Familien in Deutschland, in denen Vernachlässigungen vorkommen, in relativer Armut leben. Dies sind insbesondere Familien, die überwiegend von staatlichen Transferleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II) leben.

Einem besonderen Armutsrisiko sind dabei Alleinerziehende, insbesondere mit mehreren Kindern, unterworfen. Dies deckt sich auch mit den jüngsten Feststellungen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.

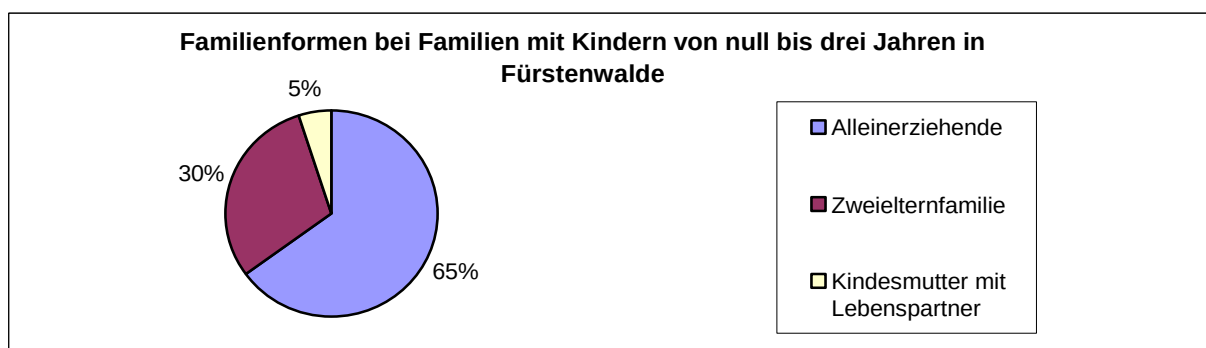


Von den Alleinerziehenden (Mütter bzw. Väter die allein mit einem oder mehreren Kindern im Haushalt leben) sind 90% allein erziehende Mütter und 10% allein erziehende Väter. Der Anteil der Patchworkfamilien in der Altersspanne der Null- bis Dreijährigen und der Familien mit Migrationshintergrund ist sehr gering. Minderjährige Eltern sind im Berichtsjahr 2008 nicht auffällig.

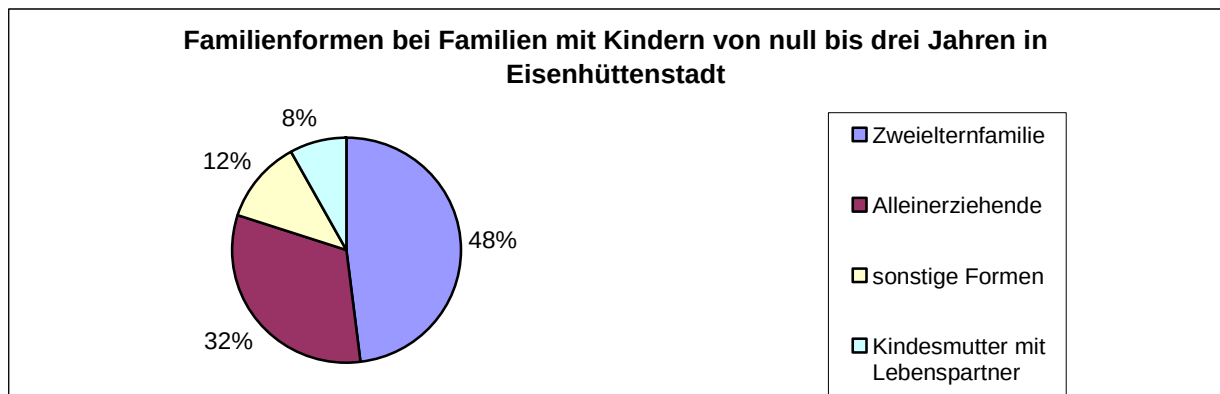
Die Mehrheit der Alleinerziehenden mit Kindern von null bis drei Jahren lebt mit mindestens 2 Kindern zusammen. Dies erhöht das Risiko, von einer Kindeswohlgefährdung betroffen zu sein. Bei Alleinerziehenden ist die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer Überforderung größer, dies wird durch die Ergebnisse aus den festgestellten gewichtigen Anhaltspunkten (Punkt 4.4) bestätigt. In der Folge treten, wie im Punkt 4.5 dargestellt, verstärkt Vernachlässigungen auf.



Alleinerziehende treten wiederum verstärkt in den Städten auf. In den folgenden Grafiken werden die Familienformen mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in den Städten Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt dargestellt, in denen im Jahr 2008 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde.



In Fürstenwalde liegt der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern von null bis drei Jahren, bei denen 2008 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, um 14% höher als bei den Familien mit Kindern aller Altersgruppen.



Im Gegensatz zu Fürstenwalde sind in Eisenhüttenstadt hauptsächlich Zweielternfamilien mit Kindern von null bis drei Jahren von Kindeswohlgefährdungen betroffen. Dies stellt eine Besonderheit dar, da der Anteil der Alleinerziehenden bezogen auf Familien mit festgestellten Kindeswohlgefährdungen aller Altersgruppen bei 62% liegt.

4.8. Abwendung der festgestellten Kindeswohlgefährdung

4.8.1 Unterstützung und Hilfen zur Abwendung der Gefährdung

Wie bereits im Punkt 2.1 geschildert wurde, haben Unterstützung und Hilfe für die Eltern zur Abwendung einer festgestellten Gefährdung Vorrang vor staatlichen Eingriffen.

Eine Möglichkeit, Eltern in Krisen oder bei dauerhafter Überlastung zu unterstützen, ist die Unterbringung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2008 wurden nach der Feststellung einer Gefährdung 16 Kinder von null bis drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung untergebracht.

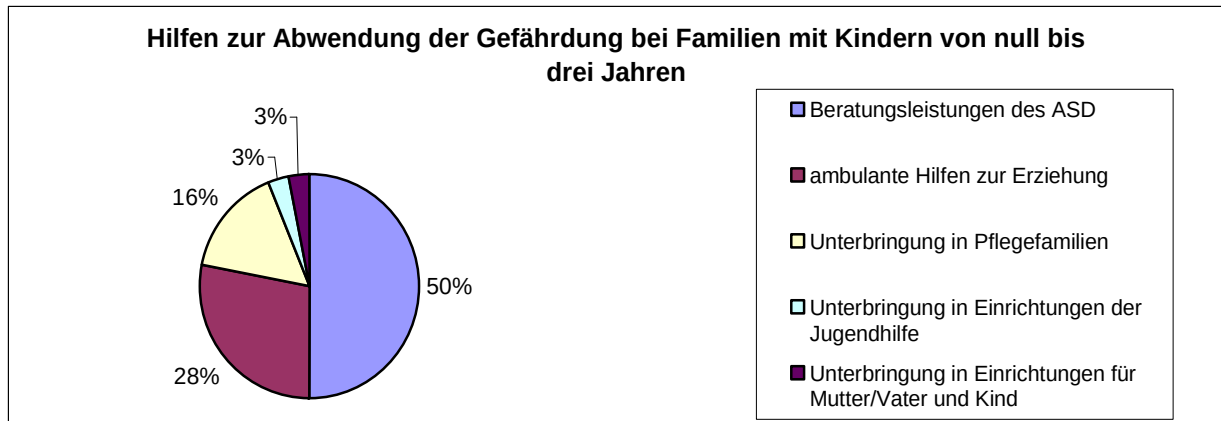
Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht darin, anknüpfend an den Ressourcen der Familie durch eine gezielte Beratung der Sozialarbeiter des ASD* das Familiensystem zu stärken und den Verbleib des betroffenen Kindes im Haushalt der Eltern oder des Elternteils zu ermöglichen.

Eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27ff. SGB VIII wird Familien dann gewährt, wenn „eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist“ (§ 27 (1) SGB VIII).

Mit dem Angebot der unterschiedlichen Hilfen sollen die Familien unterstützt und in die Lage versetzt werden, die angemessene Versorgung und Erziehung ihrer Kinder wieder eigenverantwortlich zu übernehmen.

* ASD: Allgemeiner Sozialer Dienst

Bei den Familien mit Kindern von null bis drei Jahren, in denen 2008 eine Kindeswohlgefährdung festgestellt wurde, kamen folgende Unterstützungsleistungen und Hilfen zum Tragen:

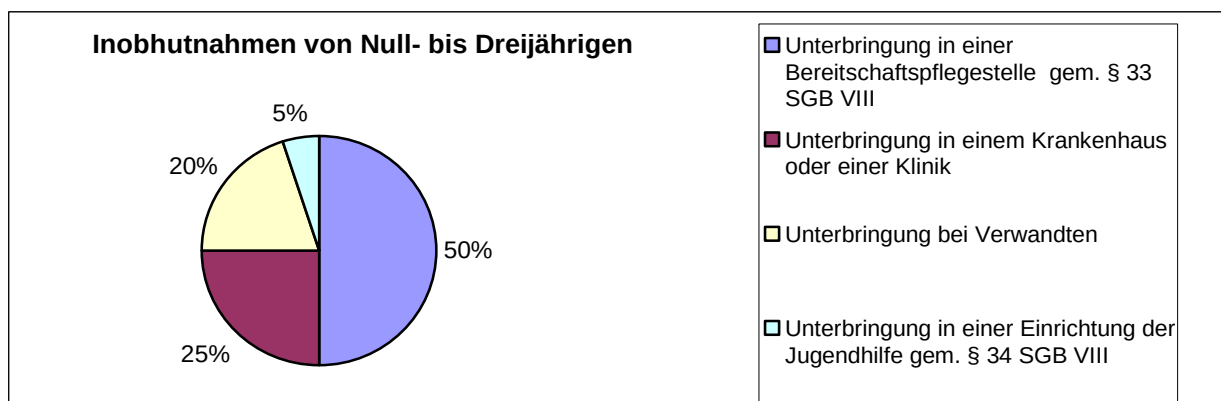


In 50% der Fälle war eine Hilfe zur Erziehung zur Abwendung der Gefährdung notwendig, dabei entfiel der überwiegende Teil auf ambulante Hilfen zur Erziehung nach §§ 30/31 SGB VIII, die den Verbleib des Kindes in der Familie sichern konnten. Bei diesen Hilfen wird durch den Einsatz eines Helfers in der betroffenen Familie an den Ressourcen der Familie angeknüpft und sie bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung unterstützt.

In 21% der Fälle musste das Kind vorübergehend außerhalb der Familie untergebracht werden.

4.8.2 Inobhutnahmen in der Altersspanne null bis drei Jahre

Die Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII ist eine hoheitliche Maßnahme des Jugendamtes zum vorläufigen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Eil- und Notfällen. Im Jahr 2008 mussten 20 Kinder im Alter von null bis drei Jahren bei der Abprüfung der Kindeswohlgefährdung sofort aus der Familie genommen und untergebracht werden.



Eine Bereitschaftspflegestelle dient der Unterbringung eines Kindes in einer krisenhaften Familiensituation. Die Bereitschaftspflegestellen sind durch das Jugendamt geschulte und überprüfte Familien. Sie sind für das Jugendamt Tag und Nacht erreichbar und für eine sofortige Aufnahme bereit. Die Bereitschaftspflegestellen werden vorrangig mit Kleinkindern zwischen null und vier Jahren belegt. Bis zur Klärung der Perspektive kann ein Kind bis zu acht Wochen in der Bereitschaftspflegestelle untergebracht werden. Im Landkreis Oder-Spree standen im Jahr 2008 zwei Bereitschaftspflegestellen zur Verfügung.

5. Angebote und ihre Nutzung durch Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in den Sozialräumen

5.1 Anliegen der Bestandserhebung

Ein wirksamer Kinderschutz muss möglichst frühzeitig mit Angeboten ansetzen, so dass eine entsprechende Unterstützung im Entwicklungs- und Erziehungsprozess der Kinder nachhaltig beeinflusst werden kann.

Der relativ hohe Versorgungsgrad in der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von null bis drei Jahren in unserem Landkreis ist für einen breit angelegten Ausbau der familienunterstützenden Angebote an Kindertagesstätten von großem Vorteil. Gegenwärtig besuchen 47% der Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung, die im Sinne der frühkindlichen Entwicklung unterstützend und fördernd wirkt.

Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass 53% der Kleinkinder ausschließlich in häuslicher Umgebung in der eigenen Familie bzw. in nachbarschaftlichen oder verwandtschaftlichen Verhältnissen aufwachsen. Dies macht die Notwendigkeit von präventiven und niedrighwelligen Angeboten über das Regelangebot der Kindertagesbetreuung hinaus für Familien mit Kindern dieser Altersgruppe deutlich.

Daher ist es erforderlich, Familien neben der regulären Betreuung in der Kindertagesstätte bzw. in der Kindertagespflege weitere Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, die an ihren konkreten individuellen Lebenslagen ansetzen.

Im zweiten Teil dieses Berichtes wird der Bestand an präventiven Angeboten für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren über das unmittelbare Angebot in der Kindertagesbetreuung hinaus sowie deren Nutzung in den einzelnen Sozialräumen dargestellt.

In erster Hinsicht geht es darum, allgemein einen Überblick über die vorhandenen präventiven Angebote für Familien mit Kindern in diesem Alter zu geben.

Folgende Fragen sollen vorrangig beantwortet werden:

- Gibt es ein flächendeckendes Netz an Angeboten für Familien mit Kleinkindern in unserem Landkreis?
- Werden die Familien durch diese Angebote erreicht?
- Inwieweit finden Familien in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen bei der Angebotsausrichtung Beachtung?

In zweiter Hinsicht wird die Angebotsstruktur für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren nach folgenden Kriterien näher untersucht:

a.) die niedrigschwellige Ausrichtung der Angebote

Niedrigschwellige Angebote orientieren sich aus der Sicht der Familien an:

- der Erreichbarkeit in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld
- familienfreundlichen Nutzungszeiten
- den Zugangsmöglichkeiten
- dem Bekanntheitsgrad
- einer Kombination von „Komm- und Gehstruktur“.

b.) die Nutzung der Angebote und Unterstützungsleistungen insbesondere durch Alleinerziehende, sozialschwache Familien und Familien in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen

c.) die zielgruppenorientierte Ausrichtung der Angebote unter Beachtung der konkreten Unterstützungsbedarfe, die sich aus den individuellen Lebenslagen und Lebenssituationen ableiten.

Der Bestand an Angeboten sowie das Nutzungsverhalten der Familien mit Kindern von null bis drei Jahren wurden durch einen Fragebogen erfasst. Die Basis der Bestandserhebung bildet die Auswertung von 174 Fragebögen, die von 71 Einrichtungen bzw. Projekten, davon 51 Kindertagesstätten eingegangen sind. Dabei wurde jedes vorhandene Angebot einer Einrichtung bzw. eines Projektes durch einen Fragebogen erfasst. Die Darstellung der Angebotsstruktur basiert auf Einschätzungen der Leiterinnen der beteiligten Einrichtungen bzw. der Projekte und hat somit subjektiven Charakter. Der Überblick über den vorhandenen

Bestand an Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

5.2 Angebotsstruktur im städtischen und ländlichen Raum

Der ländliche und der städtische Raum (einschließlich berlinnahe Raum) unterscheiden sich deutlich in ihrer Angebotsstruktur und werden daher gesondert betrachtet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass es ein flächendeckendes Netz an Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren im Landkreis Oder-Spree gibt, das in einer sehr unterschiedlichen Angebotsdichte und -qualität vorhanden ist.

Quantitativ ergibt sich damit zunächst das Bild, dass der Bestand an vorhandenen Angeboten ausreichend ist. Für eine konkrete Bewertung ist es erforderlich, die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote und das Nutzungsverhalten zu betrachten.

5.2.1 Angebotsstruktur im ländlichen Raum

Familien im **ländlichen Raum*** finden wenig Gelegenheit und Orte vor, an denen Begegnung und Austausch stattfinden können, die Familien jedoch brauchen. Eine große Bedeutung haben Einrichtungen wie u. a. das Gemeindezentrum und die **Kindertagesstätte** (Kita), die eine der wichtigsten Anlaufpunkte für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren sind. Die hohe Akzeptanz, die Kindertagesstätten im ländlichen Raum bei den Eltern haben, ist eine gute Voraussetzung dafür, dass auch zunehmend Eltern erreicht werden, die sonst eher elternbildenden sowie Beratungs- und Gesprächsangeboten aus dem Weg gehen. In Bezug auf niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote wollen Eltern kurze Wege in ihrem Wohnort.

Die Kindertagesstätten haben einen festen Platz in der Kommune, sind in der Regel leicht erreichbar und den Eltern vertraut. Eltern kennen diese Einrichtungen, erwarten hier Kompetenz für Erziehungsfragen, haben Erfahrungen mit Kontakten zu anderen Eltern machen können und entwickeln hier i. d. R. nur geringe Schwellenängste.

Es gibt in allen Gemeinden im ländlichen Raum, neben dem regulären Betreuungsangebot der Kindertagesstätten, präventive, niedrigschwellige, alternative Angebote in Form von

* ländlicher Raum: Amt Brieskow-Finkenheerd, Amt Neuzelle, Amt Odervorland, Amt Scharmützelsee, Amt Schlaubetal, Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemeinde Steinhöfel, Gemeinde Tauche, Stadt Friedland

Krabbelgruppen, Spielkreisen, Eltern-Treffen. Sie werden zum überwiegenden Teil von Zweielternfamilien und zu 30% von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Diese Angebote finden in der Regel im wöchentlichen oder vierzehntägigen Rhythmus statt bzw. spontan nach Bedarf der Eltern. Die Nutzerquote liegt im Durchschnitt bei 4-8 Teilnehmern. Ebenso wie die Eltern-Kind-Angebote werden Elternabende, Elternkurse und Gesprächsrunden, insbesondere zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen, kaum von Familien und allein erziehenden Müttern, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, genutzt.

Gleichzeitig bringen die befragten Kita^{*}-Leiterinnen jedoch zum Ausdruck, dass es insbesondere für jene Eltern, die mit der Erziehung ihres Kindes überfordert sind, Schwellenängste gibt, diese niedrigschwelligen Angebote zu nutzen. Diese Hemmschwellen gilt es differenzierter wahrzunehmen, um sie bei einer wirksamen Angebotsgestaltung besser berücksichtigen zu können.

Die Initiative zur Entwicklung dieser Angebote geht zu 93% von den Kita-Leiterinnen und den Erzieherinnen aus, mit dem Ziel der Förderung der frühzeitigen Stärkung der Elternkompetenz, der Entwicklung von Eigeninitiative und der Entwicklung sozialer Kontakte. Nur 7% der befragten Einrichtungen gaben an, dass diese Gruppen auf Initiative der Eltern in den Kindertagesstätten entstanden sind und Eltern von Anfang an intensiv beteiligt wurden.

Selten werden daher diese Angebote von Eltern in Eigenregie geführt, unterstützt von Erzieherinnen und Erziehern oder anderem Personal.

Ein weiteres Angebot im ländlichen Raum unterbreitet die **Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises**, mit einem die Familien an ihren Lebensorten, hier in der den Eltern vertrauten Kita, aufsuchendem Charakter.

Sie bietet im Sozialraum Beeskow und Eisenhüttenstadt auf Anfrage der Kindertagesstätten themenspezifische Vorträge und Gesprächsabende in den Nachmittags- und Abendstunden vor Ort, zu Themen der Entwicklung und Erziehung der Kinder, an. Über die allgemeine Beratung der Kindertagesstätte hinaus brauchen Familien ggf. Beratung und Gespräche von und mit Experten.

Mit diesem Angebot sollen u. a. Eltern erreicht werden, die sich sonst nicht an eine Beratungsstelle wenden würden. Diese Eltern bedürfen der von der Kita vorher geleisteten Vertrauens- und Beziehungsarbeit, des persönlichen Kennenlernens der Mitarbeiter der Beratungsstelle. Sie brauchen konkrete Informationen über die Beratungsangebote der Einrichtung. Im Rahmen dieser Kooperation hat es sich gezeigt, dass bei der oft hohen Hemmschwelle zur Beratung neben den sachlichen Informationen, die Beziehungsgestaltung

* Kita: Kindertagesstätte

der Fachkräfte zu den Eltern eine ganz bedeutende Funktion hat. Mütter und Väter, die ihr Kind in guten Händen wissen, die Vertrauen zu den Fachkräften aufgebaut haben, stehen bei entsprechenden Problemen einer Beratung offener gegenüber.

Diese Angebote werden inzwischen sehr gut mit einer Teilnehmerzahl von durchschnittlich 9-15 Eltern frequentiert, woraus sich auch verstärkt Anfragen für individuelle Beratungsgespräche ergeben.

Das mobile Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle für Eltern in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätten wird in folgenden Kommunen genutzt:

- Amt Brieskow-Finkenheerd,
- Amt Neuzelle,
- Amt Scharmützelsee,
- Amt Schlaubetal,
- Gemeinde Rietz-Neuendorf,
- Gemeinde Tauche,
- Stadt Friedland.

Der **Verein „Frauen helfen Frauen“** bietet im ländlichen Raum wöchentlich in Beeskow im Frauenladen, in Rietz-Neuendorf, Tauche, Bad Saarow, Steinhöfel, Beerfelde, Neuendorf im Sande in den Gemeindezentren oder in Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung sowie im städtischen Raum in der Stadt Storkow in Wohngebieten, in denen ein hoher Anteil an sozialschwachen Familien lebt, eine mobile Beratung zum Schutz von Frauen und Kindern vor häuslicher Gewalt an.

Auch dieses Beratungs- und Gesprächsangebot wird nach Angaben des Trägers zunehmend nachgefragt und findet in den Vor- bzw. Nachmittagsstunden statt.

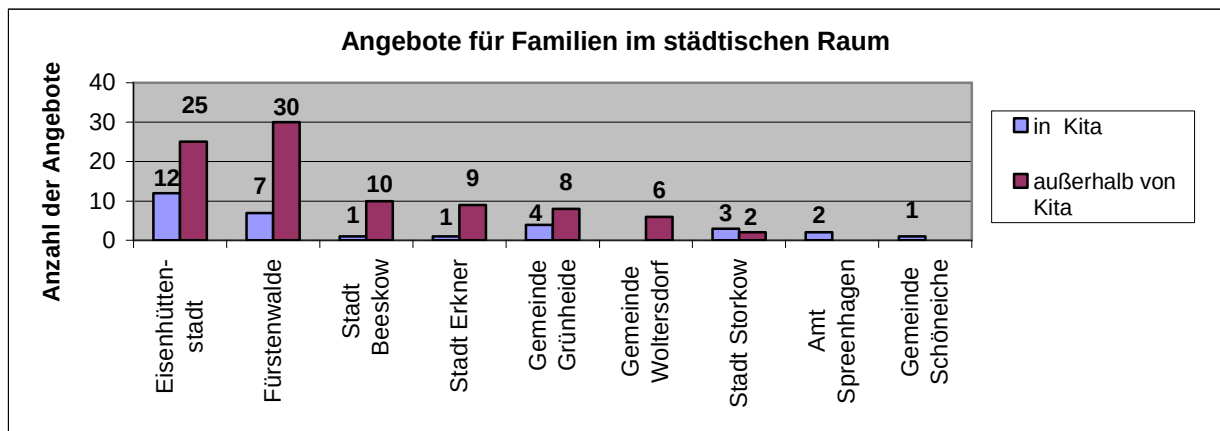
Weitere Angebote darüber hinaus gibt es im ländlichen Raum nicht. Das unterstreicht noch einmal die Funktion der Kindertagesstätte im ländlichen Raum als Zentrum für Familien.

5.2.2 Angebotsstruktur im städtischen Raum (einschließlich berlinnahe Raum)

Der **städtische Raum*** unterscheidet sich im Vergleich zum ländlichen Raum in seiner Angebotsstruktur darin, dass es über die Angebote der Kindertagesstätten hinaus weitere

* städtischer Raum (engerer Verflechtungsraum): Amt Spreehagen, Gemeinde Grünheide (Mark), Gemeinde Schöneiche b. Berlin, Gemeinde Woltersdorf, Stadt Beeskow, Stadt Eisenhüttenstadt, Stadt Erkner, Stadt Fürstenwalde, Stadt Storkow

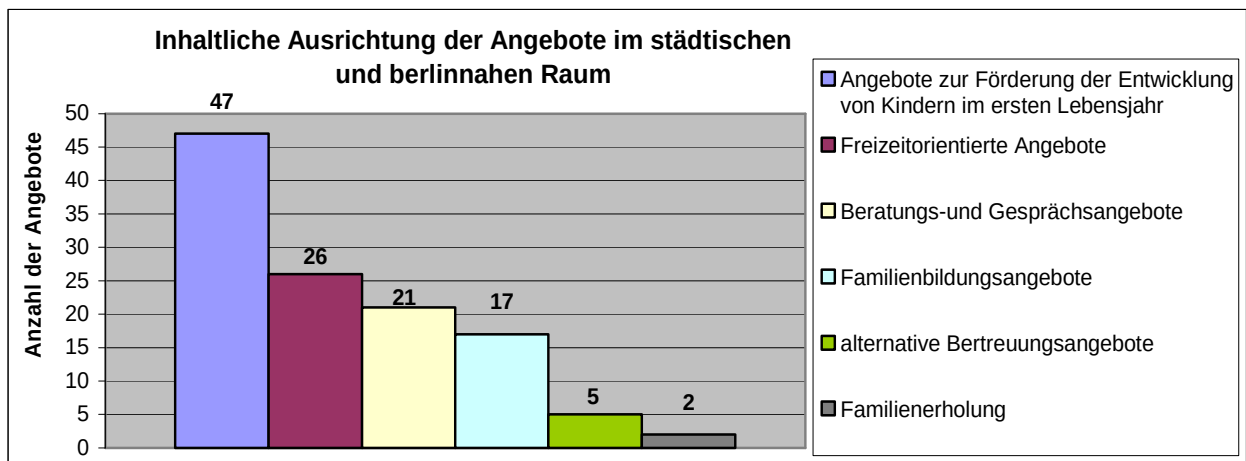
Angebote mit einer unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtung und Angebotsdichte an verschiedenen Standorten gibt.



In den Städten Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Beeskow und Erkner sowie in der Gemeinde Grünheide gibt es eine Vielzahl von Angeboten für Familien mit Kindern von null bis drei Jahren. In der Gemeinde Woltersdorf stehen diese den Familien überwiegend im Familienzentrum, im Amt Spreehagen und der Gemeinde Schöneiche ausschließlich in den Kindertagesstätten Verfügung.

In den beiden Städten mit der höchsten Konzentration von Kindeswohlgefährdungen bei den Null- bis Dreijährigen ist quantitativ gesehen eine relativ hohe Angebotsdichte für Familien mit Kindern dieser Altersgruppe zu verzeichnen, die 43% aller vorhandenen Angebote im Landkreis für diese Zielgruppe umfasst.

Eine Konzentration von Angeboten ist in den Einrichtungen festzustellen, die als Zentren für Familien fungieren, wie den Eltern-Kind-Zentren, im Mehrgenerationenhaus und im Familieninfocafe in der Stadt Fürstenwalde. Über die Hälfte aller Angebote außerhalb von Kindertagesstätten finden in diesen Einrichtungen statt.



40% aller Angebote (von 118 Angebote insgesamt) im städtischen Raum richten sich ausschließlich an Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Das sind insbesondere Angebote, die die Entwicklung der Kinder in den ersten Lebensjahren fördern, wie z. B. Spielkreise, PEKIP*-Gruppen, Krabbelgruppen, die analog im ländlichen Raum von Familien genutzt werden, die keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kita bzw. Kindertagespflegestelle haben bzw. die Kita aus anderen Gründen nicht besuchen. Die Eltern-Kind-Angebote richten sich vorrangig an den Bedürfnissen der Kinder aus. Sie ermöglichen soziale Kontakte zwischen den Kindern, ein besseres Verständnis der Eltern für ihre Kinder, fördern den Austausch, die gegenseitige Entlastung und Unterstützung zwischen den Eltern und geben Spiel- und Beschäftigungsanregungen. Diese Angebote werden vorwiegend von Müttern und Alleinerziehenden genutzt.

Von den 47 Angeboten zur Förderung der Entwicklung von Kindern im ersten Lebensjahr im städtischen Raum werden allein 19 in den Eltern-Kind-Zentren vorgehalten.

Auffällig ist, dass es im gesamten Landkreis nur sehr wenige Angebote der Familienerholung sowie alternative Betreuungsangebote (4 x Großelternservice und 1 x Babysitting) gibt, mit denen insbesondere allein erziehende Mütter, ohne entsprechende familiäre Ressourcen, unterstützt werden können. Den Familienurlaub des Trägers Ferienland e.V. in Erkner, der durch den Landkreis Oder-Spree gefördert wird, nutzen seit Jahren durchschnittlich 15 Familien in den Sommerferien, vorwiegend Alleinerziehende (90%) und ausnahmslos sozialschwache Familien, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, insbesondere aus dem städtischen Raum (Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Erkner, Grünheide, Beeskow).

* PEKIP: Prager-Eltern-Kind-Programm (Förderung frühkindlicher Entwicklung)

Darüber hinaus sind alle anderen Angebote kaum auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, sondern stehen Zweielternfamilien, jungen Familien, Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und sozialschwachen Familien gleichermaßen offen. Sie werden nur in sehr geringem Maße von Alleinerziehenden und sozialschwachen Familien genutzt.

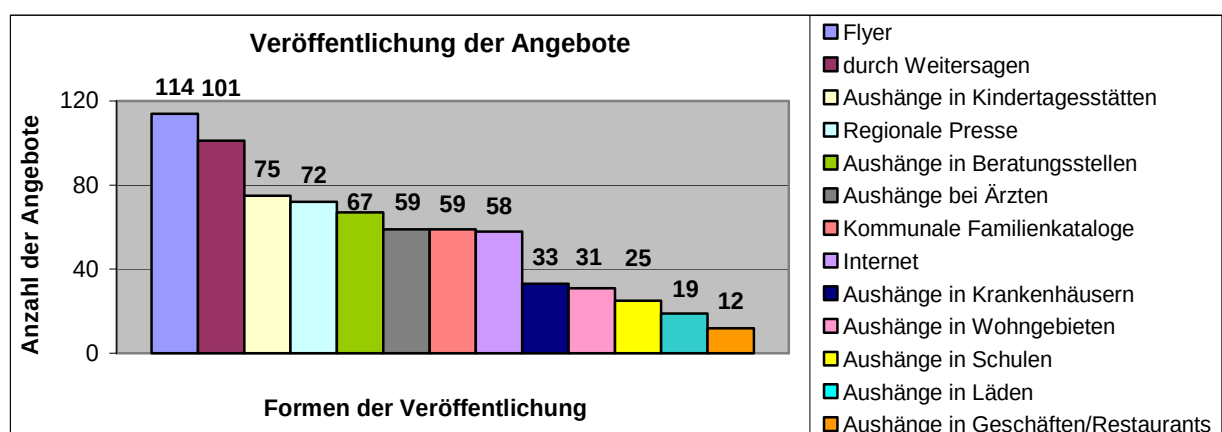
Um auch sozialschwache Familien mit den Angeboten zu erreichen, sollten diese keinen zusätzlichen Aufwand erfordern, möglichst preiswert und nah sein, also im engen Bezug zum Wohnumfeld.

Die Treffen zur Förderung der Entwicklung der Kinder im ersten Lebensjahr finden in der Regel wöchentlich statt. Rund 30% der Angebote sind kostenpflichtig (insbesondere PEKIP-Gruppen, Babyschwimmen, Babymassage, Eltern-Kind-Turnen), was den Zugang für sozialschwache Familien und Alleinerziehende erschwert.

Die Familienbildungsangebote der Volkshochschule sind ebenfalls kostenpflichtig.

91% der Angebote im städtischen Raum finden in den Räumlichkeiten der Einrichtungs- bzw. Projektträger statt, davon 36% in Kindertagesstätten, 25% in Eltern-Kind-Zentren und 5% in Beratungsstellen. Die jeweiligen Anbieter gehen also überwiegend davon aus, dass die Familien zur Nutzung ihrer Angebote den Weg in die Einrichtung suchen.

Die Träger, die mit ihren Angeboten die Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld erreichen wollen, nutzen die Räumlichkeiten der Kindertagesstätten, der Eltern-Kind-Zentren, des Mehrgenerationenhauses, den Wohngebietstreff im Ziolkowski-Ring in Fürstenwalde sowie die Hebammenpraxen. Angebote im häuslichen Bereich der Familien sind die Ausnahme.



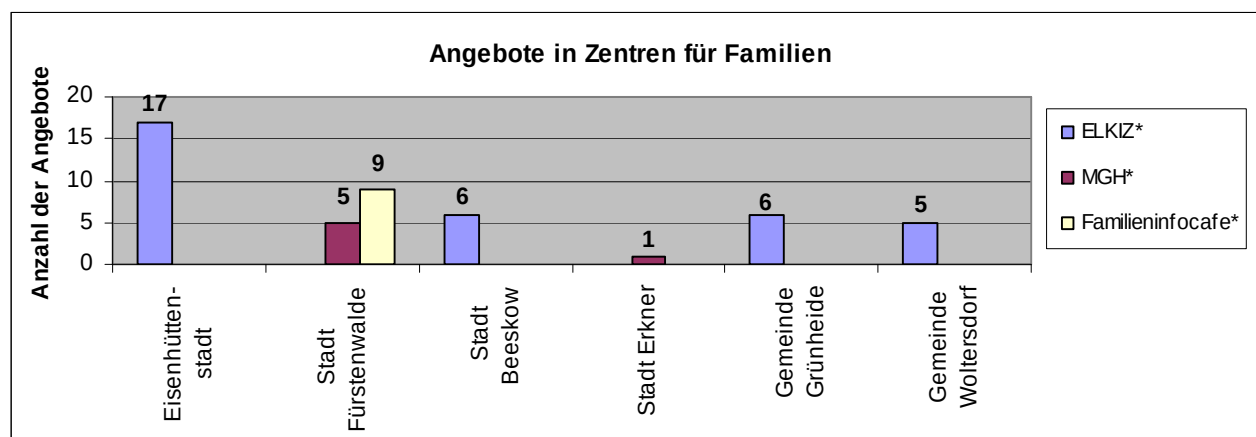
Informationen zu Angeboten für Familien sollten leicht zugänglich und im unmittelbaren Lebensraum veröffentlicht werden.

In der Grafik wird deutlich, dass die vorhandenen Angebote in breiter Form veröffentlicht werden, um sie so den Nutzern zugänglich zu machen. Nach Aussagen der Leiterinnen der

Einrichtungen und Projekte erfahren ihre Nutzer von den Angeboten überwiegend über Freunde, Bekannte, Nachbarn und Verwandte über Mund-zu-Mund Propaganda sowie über Flyer und Aushänge in Kindertagesstätten, aber auch über die regionale Presse, hier insbesondere über die Stadtteilzeitungen.

5.3 Zentren der Familienbildung

49 Angebote stehen den Familien in den vier Eltern-Kind-Zentren, zwei Mehrgenerationenhäusern und im Familieninfocafe ausschließlich im städtischen Raum zur Verfügung, die sich zu einem Ort der Begegnung für Familien und ihre Kinder entwickelt haben und auch von Alleinerziehenden und sozialschwachen Familien zunehmend genutzt werden. Regional ist die Angebotsdichte für Familien mit Kindern im Kleinkindalter sehr unterschiedlich.



* ELKIZ: Eltern-Kind-Zentrum / MGH: Mehrgenerationenhaus / Familieninfocafe: Angebot der Caritas

Die Familienzentren bündeln Beratung, Unterstützung, Freizeitgestaltung sowie die bessere Erreichbarkeit und Nutzung von Diensten und Leistungen für Familien in Kooperation mit bestehenden Einrichtungen und Angeboten im Sozialraum, die für die Eltern bedeutsam sind. Sie können somit Eltern bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Folgende Angebote, die im Rahmen der Befragung erfasst wurden, können Familien mit Kindern im Kleinkindalter in den Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäusern nutzen:

Eltern-Kind-Zentren

Träger	Einrichtung	Angebote
Stadt Beeskow		
DRK* Kreisverband Märkisch- Oder-Spree e.V.	Kita „Kiefernzwerg“	- Beratungsangebot - Familiencafe - Babytreff - Musikkurs - Kochkurs - Elternkurs
Gemeinde Woltersdorf		
Christliche Kita e.V. Woltersdorf	Christliche Kita	- PEKIP-Gruppe - Offener Treff - Spielkreis - Krabbelgruppe - Stillgruppe
Gemeinde Grünheide		
Gemeinde Grünheide	Begegnungsstätte auf dem Lößnitzcampus	- Familiencafe - Wunschgroßelternservice - Babymassage - Krabbelgruppe - Frühstücksspielplatztreff - Zwergensprache
Stadt Eisenhüttenstadt		
Stadt Eisenhüttenstadt	Kita „Pusteblume“	- Geburtsvorbereitungskurs - Stillgruppe - Babytreff - Eltern-Kind-Turnen - Eltern-Kind-Massage - Musik- und Bewegungskurs - Elternschule - Kochkurs- und Ernährungskurs - Gesprächsangebot - Beratungsangebot - offener Spielplatztreff - Familiencafe - Wunschgroßelternservice - Eltern-Kind-Gruppe - Gesprächsangebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle - Beratungsangebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle - Kurs der Volkshochschule – „Starke Eltern - starke Kinder“

Mehrgenerationenhäuser

Träger	Einrichtung	Angebote
Stadt Erkner		
Evangelische Kirchengemeinde Erkner	Kita „Am Kirchturm“	Spielkreis
Stadt Fürstenwalde		
Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürstenwalde e.V.	Kita „Buratino“	- Spielkreis - Eltern-Kind-Turnen - Koch- und Ernährungskurs - Sonntagsfrühstück - Wunschgroßelternservice

* DRK: Deutsches Rotes Kreuz

Die Inhalte und Themen der insgesamt 40 Angebote der Eltern-Kind-Zentren und Mehrgenerationenhäuser sind so vielfältig wie die Lebenssituationen und -lagen der Familien, an die sie sich richten.

Die Angebotspalette umfasst darüber hinaus bildungsrelevante Angebote in Form von Einzelveranstaltungen, Kursen und themenspezifischen Gesprächskreisen aus den Bereichen Gesundheit, Recht, Beziehungs- und Erziehungskompetenz, Partnerschaft und Übergang zur Elternschaft, Leben in der Familie, Hauswirtschaft und Ernährung bis hin zu Kursen rund um die Geburt sowie zur Förderung der Entwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr. Zunehmend werden diese Angebote aus den Themen der Besucher heraus entwickelt.

Die Angebotsstruktur berücksichtigt den Wunsch der Eltern nach Kontaktmöglichkeiten und Austausch. Bei der Gewinnung neuer Zielgruppen haben sich nach Aussagen der befragten Koordinatorinnen der Einrichtungen die offenen freizeitorientierten Angebote wie Elterncafés, Familientreffs, Gesprächskreise, das Elternfrühstück, Sonntagsfrühstück etc. bewährt. Durch persönliche Ansprache und Einladung wird ein niedrighschwelliger Kontakt zur Zielgruppe ermöglicht. Diese Angebote laden zum Kennenlernen ein, ermöglichen Kontakte und erleichtern insbesondere Familien, die über die "klassischen" Angebote nur schwer zu erreichen sind den Zugang. Zudem ist es dadurch besser gelungen, die Eltern auf diesem Weg verstärkt in die Gestaltung der Angebote in den Familienzentren mit einzubinden.

Vordergründiges Anliegen der teilnehmenden Familien ist die Begegnung sowie der Austausch zu Alltagsthemen und die Information zu Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld. Aus Sicht der Koordinatorinnen dieser Einrichtungen sind Ansprech- und Gesprächspartner wichtig, um auf Fragen, Bedürfnisse und Interessen der Besucher/innen eingehen zu können.

21 Angebote in den Familienzentren wenden sich ausschließlich an Familien mit Kleinkindern. Über das Spiel und die Beschäftigung mit dem Kind und die niedrighschwellige Vermittlung von Wissen über Entwicklung, Bildung und Erziehung von Kleinkindern werden die Familien in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert.

17 Angebote finden wöchentlich, 6 im vierzehntägigen und 5 im monatlichen Rhythmus statt, vorwiegend am Vormittag und in der Woche. Zwei Angebote in Form von Eltern-Kind-Treffs werden täglich angeboten und von ca. 9-15 Eltern mit ihren Kindern genutzt, zu einem Zeitpunkt zu dem die Geschwisterkinder die Kita oder die Schule besuchen. Somit ist eine gewisse

Regelmäßigkeit der Angebote gegeben. Drei Angebote können durch Familien am Wochenende genutzt werden, ein weiteres in den Abendstunden.

Die Angebote in den Familienzentren sind zu ca. 80% kostenlos. Bei den neun kostenpflichtigen Angeboten handelt es sich meist um einen Unkostenbeitrag für die Kochkurse bzw. um Teilnahmegebühren für Kurse (Babyschwimmen, Babymassage, PEKIP-Kurs).

Durch Bündelung von Angeboten im Familienzentrum können die Familien vor Ort in ihrem eigenen Wohnumfeld erreicht werden, was den Zugang für die Familien wesentlich erleichtert.

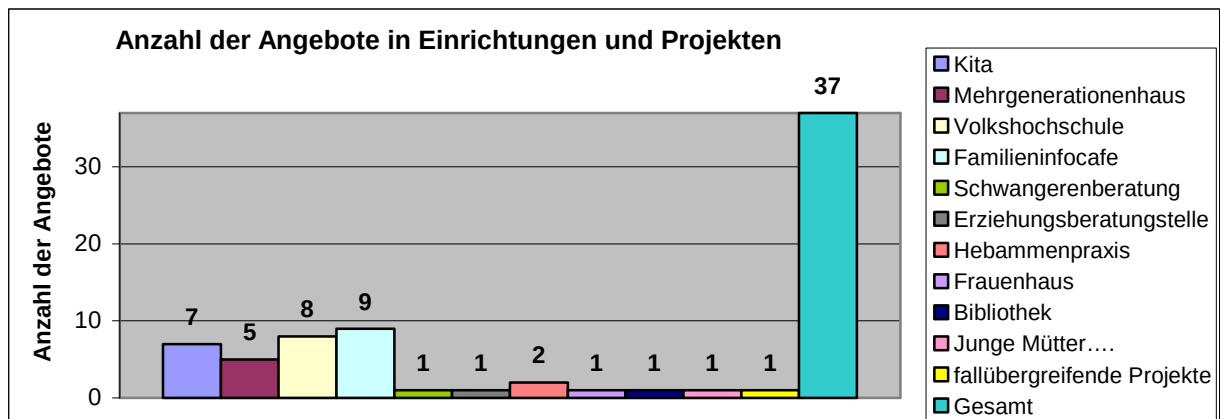
So werden z. B. die Angebote im Eltern-Kind-Zentrum Grünheide, das sich in der Begegnungsstätte der Gemeinde befindet, überwiegend von den Grünheider Familien und Familien, deren Kinder die anliegende Kita besuchen, genutzt. Familien, insbesondere sozialschwache Familien und Alleinerziehende, der umliegenden Gemeinden machen sich selten auf den Weg in diese Einrichtung, die außerhalb ihres Lebens- bzw. Wohnortes liegt. Aus diesem Grund wurden durch das Eltern-Kind-Zentrum, teilweise auf Initiative von Eltern, Angebote vor Ort z. B. in den Gemeindezentren installiert. Auch das Mehrgenerationenhaus in Fürstenwalde Nord wird von Familien des gegenüberliegenden Wohngebietes „Kosmonautenviertel“ nicht genutzt, da die beide Wohngebiete trennende Hauptstraße anscheinend eine Barriere für sie ist.

5.4 Angebotsstruktur für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Stadt Fürstenwalde

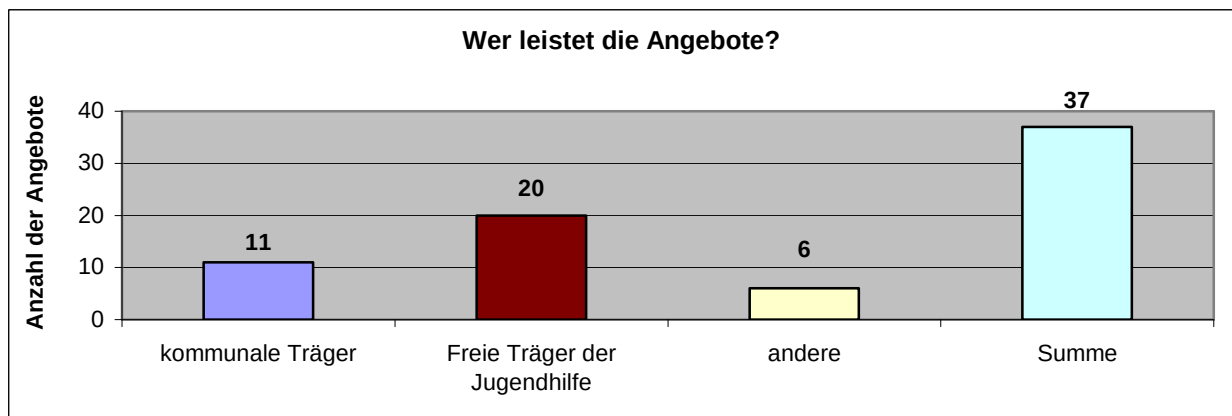
Wie bereits dargestellt, ist in der Stadt Fürstenwalde eine hohe Konzentration von Kindeswohlgefährdungen bei Kleinkindern, insbesondere im Stadtteil Süd (Paul-Frost-Ring und Reifenwerksiedlung) sowie im Stadtteil Nord (Ziolkowski-Ring und angrenzende Straßen), zu verzeichnen. In beiden Wohngebieten ist der Anteil sozialschwacher Familien und Alleinerziehender sehr hoch.

Der Bestand vorhandener präventiver Angebote soll nun unter dem Aspekt der inhaltlichen Ausrichtung und der Nutzung durch Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren näher betrachtet werden.

Insgesamt wurden 37 Angebote erfasst, die von Familien mit Kleinkindern genutzt werden können.



73% der Angebote für Familien mit Kleinkindern in der Stadt Fürstenwalde, die nicht durch Kindertagesstätten angeboten werden, konzentrieren sich an drei Standorten: im Mehrgenerationenhaus der AWO*, im Familieninfocafe der Caritas und in der Volkshochschule. In diesen Einrichtungen ist die Angebotsdichte relativ hoch.



Die Angebote für Familien im Alter von null bis drei Jahren werden in der Stadt Fürstenwalde vorwiegend von Freien Trägern der Jugendhilfe, insgesamt von sechs Trägern unterbreitet.

5.4.1 Inhaltliche Ausrichtung der Angebote

* AWO: Arbeiterwohlfahrt

Stadtteile	Angebote in Kita	Anzahl	Angebote außerhalb von Kita	Anzahl
Nord			1. Mehrgenerationenhaus 2. Geburtsvorbereitungskurs/Stillgruppe 3. Fallübergreifendes Projekt 4. Projekt „Junge Mütter - Stark für die Familie“	5 1 1 1
Mitte	1. „Nesthäkchen“ 2. „Parkspatzen“ 3. „Matroschka“	1 1 1	1. Volkshochschule 2. Schwangerschafts- und Familienberatung 3. Paar- und Schwangerenberatung 4. Familieninfocafe 5. Frauenhaus 6. Erziehungs- und Familienberatungsstelle 7. Bibliothek 8. Hebammenpraxis	8 1 1 9 1 1 1 2
Süd	1. „Haus Regenbogen“ 2. „Anne Frank“ 3. „Pustblume“ 4. „Schmusebacke“	1 1 1 1		

Im **Stadtteil Nord** gibt es keine alternativen Angebote in Kindertagesstätten und nur wenige mit offenem Zugang, vorwiegend im Mehrgenerationenhaus, die von Familien mit Kindern von null bis drei Jahren genutzt werden können.

Fünf Angebote können von Familien am Wochenende in Anspruch genommen werden (Kurse der Volkshochschule, Familienfrühstück im Mehrgenerationenhaus und im Familieninfocafe, Eltern-Kind-Turnen sowie der Wunschgroßelternservice des Mehrgenerationenhauses).

Auffällig ist, dass im **Stadtteil Süd** – mit der höchsten Anzahl von Kindeswohlgefährdungen – kein Angebot außerhalb von Kindertagesstätten vorhanden ist. Die Angebote der Kindertagesstätten, die in sehr unterschiedlichem Rhythmus stattfinden, erreichen nur sehr wenige Familien, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Kita	Angebot	Nutzergruppe	Anzahl der Nutzer	Rhythmus
„Nesthäkchen“	Mutter-Kind-Treff	alle Familienformen	9-15	monatlich
„Parkspatzen“	Krabbelgruppe	alle Familienformen	1-3	wöchentlich
„Matroschka“	Krabbelgruppe	Mütter	4-8	bei Bedarf
„Regenbogen“	Spielkreis	alle Familienformen/Alleinerziehende	4-8	wöchentlich
„Anne Frank“	Krabbelgruppe	Mütter/alleinerziehende Mütter	1-3	14-tägig
„Pustblume“	Spielkreis	Mütter/alleinerziehende Mütter	1-3	spontan nach Bedarf
„Schmusebacke“	Krabbelgruppe	alle Familienformen	4-8	monatlich

Die präventiven Angebote der Kindertagesstätten in der Stadt Fürstenwalde, die an der Befragung teilgenommen haben, sind fast ausschließlich an Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren, die derzeit noch keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben,

gerichtet. Sie finden daher in Form von Krabbelgruppen, Spielkreisen und Müttertreffs statt u. a. mit dem Ziel des Kennenlernens der Einrichtung und seiner Mitarbeiter vor einem möglichen regulären Kita-Besuch. Die Kinder erhalten hier die Möglichkeit mit Gleichaltrigen zu spielen. Eltern können sich zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen ihrer Kinder und ihrer Alltagsbewältigung austauschen, aber auch soziale Kontakte knüpfen.

Die Angebote sind nicht auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, sondern stehen allen Familien gleichermaßen offen. Auffällig ist jedoch, dass drei der insgesamt sieben Angebote der Kindertagesstätten ausschließlich von Müttern und allein erziehenden Müttern genutzt werden, was für den Aufbau zielgruppenorientierter Angebote spricht.

5.4.2 Angebotsstruktur im Stadtteil Süd

Die drei Kindertagesstätten in den Wohngebieten Paul-Frost-Ring und Reifenwerksiedlung sind der einzige Ort mit speziellen Angeboten für Familien mit Kleinkindern im Stadtteil Süd. Diese haben jedoch eine sehr geringe Nutzerquote von 1-3 Müttern und finden darüber hinaus nur im 14-tägigen Rhythmus bzw. sehr sporadisch auf Anfrage statt. Außerhalb von Kita können Familien mit Kindern unter drei Jahren weder im Paul-Frost-Ring noch in der Reifenwerksiedlung (Wohngebiete mit einer relativ hohen Konzentration an Fällen von Kindeswohlgefährdung) weitere Angebote nutzen.

5.4.3 Angebotsstruktur im Stadtteil Mitte

Im Stadtteil Mitte steht Eltern mit Kleinkindern eine relativ hohe Anzahl von Angeboten (27) zur Verfügung, von denen nur sieben Angebote gezielt an Familien mit Kleinkindern gerichtet sind, die diese auch ausschließlich nutzen. Drei dieser Angebote werden ausnahmslos von Müttern, so auch von allein erziehenden Müttern genutzt.

Die Angebote der Volkshochschule, die in Form von Elternkursen in den eigenen Räumen stattfinden, werden ausschließlich von bildungsinteressierten Eltern frequentiert.

Familien und insbesondere Alleinerziehende, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, werden durch diese Angebote nicht erreicht, da sie sich davon nicht angesprochen fühlen. Die Angebote sind ausnahmslos kostenpflichtig, worin eine erste Hemmschwelle liegt, und finden an einem Ort statt, der für Familien in besonderen Belastungssituationen nicht relevant ist, worin eine weitere Hemmschwelle begründet liegt.

Des Weiteren können Familien die Angebote des Familieninfocafes der Caritas nutzen, vorwiegend mit freizeitorientiertem Charakter, von denen sich nur ein Angebot gezielt an Familien – hier Mütter mit Kindern im Kleinkindalter wendet. Insgesamt machen die Angebote der Volkshochschule und des Familieninfocafes 63% aller Angebote für Familien mit Kindern dieser Altersgruppe aus. Abgesehen von der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sind diese Angebote den Familien ausnahmslos nur in den Räumlichkeiten der Träger der Einrichtungen und Projekte zugänglich und werden im Durchschnitt von ca. 4-8 Teilnehmern genutzt. 13% der Angebote haben keinen offenen Zugang für Familien.

5.4.4 Angebotsstruktur im Stadtteil Nord

Im Stadtteil Nord gibt es acht Angebote, die ausschließlich außerhalb der Kindertagesstätten installiert sind. 63% der Angebote stehen Familien mit Kindern von null bis drei Jahren im Mehrgenerationenhaus des Kreisverbandes der AWO Fürstenwalde mit offenem Zugang zur Verfügung. Das Mehrgenerationenhaus befindet sich mit eigenen Räumlichkeiten in der Kita „Buratino“, in einem Wohngebiet mit einer hohen Konzentration an sozialschwachen Familien. So ist es gleichermaßen für Eltern der Kita, aber auch für Familien des Wohngebietes gut erreichbar. Der Spielkreis ist das einzige der sechs Angebote, das ausschließlich von Familien, hier von ein bis drei Müttern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren genutzt wird. Er findet wöchentlich statt. Besonders gut frequentiert sind nach Aussage der Leiterin die offenen Treffs, wo man sich zum Plaudern, Kochen und gemeinsamen Spielen trifft. Sie schätzt jedoch ein, dass es bisher kaum gelungen ist, sozialschwache Familien und Alleinerziehende aus dem Ziolkowski-Ring zu erreichen. Auch Familien, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, suchen trotz der breiten Öffentlichkeitsarbeit bisher in sehr geringem Maße diese Einrichtung auf.

Durch das aufsuchende Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle der AWO in Kindertagesstätten und im Mehrgenerationenhaus fühlen sich zunehmend mehr Familien und Alleinerziehende angesprochen, die bisher die Elternkurse und Beratungsangebote in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle nicht genutzt haben.

Über den aufsuchenden Ansatz, der den Familien Angebote und Unterstützung an ihrem Lebensort anbietet, nehmen die Mitarbeiter der Beratungsstelle zeitweilig u. a. an den zwanglosen Treffen der Besucher des Mehrgenerationenhauses teil, weniger um Beratungen durchzuführen, sondern um niedrigschwellig auf ihre Angebote aufmerksam zu machen und Zugänge zu erleichtern, indem sie Berührungsängste abzubauen versuchen. Auf diese Weise

bahnen solche niedrigschwelligen Treffpunkte oft den Weg zu Angeboten der Familienbildung und weitergehender Beratung an.

Das Projekt „Junge Mütter – Stark für die Familie“ des Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrums unterstützt junge allein erziehende Mütter mit ALG II*-Bezug bei der Alltagsgestaltung, der Haushaltsführung, der Kinderbetreuung, bei der Integration in Ausbildung und Arbeit sowie in ihrer Lebensplanung. Sie werden über das Amt für Grundsicherung und Beschäftigung vermittelt. In Form einer festen Gruppe treffen sich die Teilnehmerinnen täglich von 9-15.00 Uhr.

Der Geburtsvorbereitungs- und Stillkurs der Schwangeren- und Paarberatung „Pro Familia“ ist insbesondere auf Familien und junge Mütter ausgerichtet, die besonderen Risikofaktoren während und nach der Schwangerschaft und während des ersten Lebensjahres ihrer Kinder unterliegen. Dieser Kurs begleitet werdende Eltern von der Schwangerschaft über die Geburt bis in das erste Lebensjahr des Kindes und findet in Form eines Abendkurses in der Woche statt (zweimal acht Treffen). Hier geht es um das Stillen, die Versorgung ihrer Kinder, um das Entwickeln sozialer Kontakte und die Förderung von Selbsthilfepotenzialen. Ein flexibler Einstieg in die Gruppen ist nicht möglich.

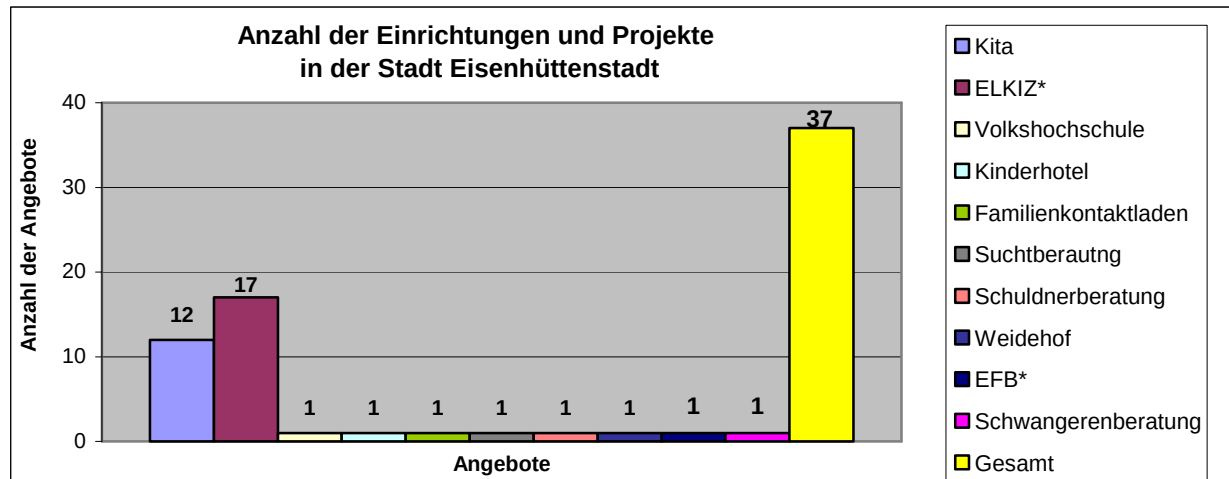
In Abstimmung mit dem Jugendamt wurde durch den Träger ambulanter Hilfen „Sonnenschein e.V.“ für allein erziehende Mütter mit Kindern im Kleinkindalter, die sich in besonderen Lebens- und Belastungssituationen befinden, ein niedrigschwelliges präventives Angebot zur Vermeidung von Hilfen zur Erziehung bzw. zur Nachhaltigkeit von Hilfen im Rahmen der fallübergreifenden Projektarbeit entwickelt. Die Familien werden durch ihnen bekannte Betreuer in ihrem unmittelbaren Lebensraum, im Kietztreff des Wohngebietes, aufgesucht. Sie bieten ihnen die Möglichkeit zum Austausch, zum Knüpfen sozialer Kontakte, zur Entwicklung von Selbsthilfepotenzialen und nachbarschaftlicher Hilfe. Sie erhalten konkrete Unterstützung bei der Versorgung, der Alltagsgestaltung und Erziehung ihrer Kinder. Bei Bedarf unterstützt der Träger die jungen Mütter auch unmittelbar im eigenen häuslichen Umfeld.

5.5 Angebotsstruktur für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Stadt Eisenhüttenstadt

In der Stadt Eisenhüttenstadt konzentrieren sich die Kindeswohlgefährdungen in hohem Maße im Wohnkomplex 1-5 (WK), hier insbesondere in der Fritz-Heckert-Straße und der Karl-Marx-Straße. Der Anteil sozialschwacher Familien ist in diesem Wohngebiet besonders hoch.

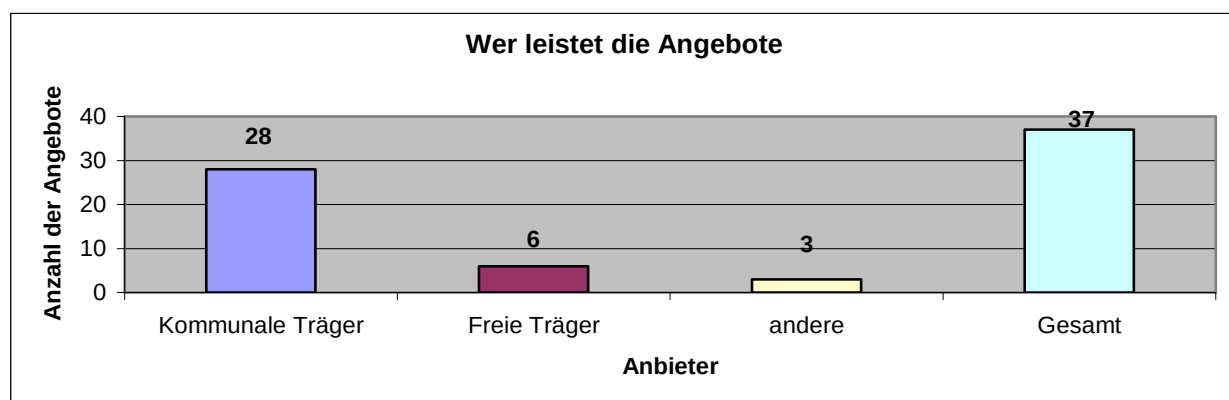
* ALG II: Arbeitslosengeld II

In Eisenhüttenstadt sind, wie bereits oben aufgezeigt wurde, ca. 1/3 der Kinder von Alleinerziehenden, jedoch überwiegend von Zweielternfamilien von Kindeswohlgefährdungen betroffen, was in der Angebotsstruktur Berücksichtigung finden sollte.



* ELKIZ: Eltern-Kind-Zentrum / EFB: Erziehungs- und Familienberatungsstelle

12 Angebote für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren in der Stadt Eisenhüttenstadt finden in Kindertagesstätten (33%) statt. Darüber hinaus können Eltern die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Form von Beratungs- und Gesprächsangeboten bzw. Elternabenden vor Ort in der Kita nutzen. Weitere 46% werden im Elter-Kind-Zentrum angeboten. Mit einer hohen Angebotsdichte konzentrieren sich die jeder Familie zugänglichen offenen Angebote zum überwiegenden Teil an diesen beiden Standorten.



Die Angebote für Familien im Alter von null bis drei Jahren werden in der Stadt Eisenhüttenstadt zu einem sehr großen Anteil durch die Kommune (23) als Träger von Kindertagesstätten und des Eltern-Kind-Zentrums, durch den Landkreis als Träger der Erziehungs- und Familienberatungsstelle und der Volkshochschule (5) und den Kreisverband der AWO Eisenhüttenstadt (6) unterbreitet.

Neben den Angeboten des Kreisverbandes der AWO Eisenhüttenstadt wird Familien mit Kindern der o. g. Altersgruppe kein weiteres Angebot durch Freie Träger der Jugendhilfe unterbreitet. Die Vielzahl der erfassten Angebote leisten insgesamt nur 5 Anbieter.

5.5.1 Inhaltliche Ausrichtung der Angebote

Stadtteile	Angebote in Kita	Anzahl	Angebote außerhalb von Kita	Anzahl
WK 1-5	1. „Haus Sonnenhügel“ 2. „Brunnenring“ 3. „Kinderglück“ 4. „Rappel-Zappel“	4 1 1 1	1. Kinderhotel 2. Familienkontaktladen 3. Suchtberatung 4. Schuldnerberatung 5. Kurs der Volkshochschule 6. Familientreff im Weidehof 7. Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle	1 1 1 1 1 1 1
WK 6	1. „Spatzenhaus“	2	1. Angebote des Eltern-Kind-Zentrums	17
GT Fürstenberg	1. „Fürstenberger Rasselbande“ 2. „Wilhelmina“	1 2	1. Paar- und Schwangerenberatung	1
GT Schönfließ				
GT Diehlo				

In der Stadt Eisenhüttenstadt gibt es insgesamt 37 Angebote die Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren nutzen können. Zwei weitere Angebote sind in der Kita „Kunterbunt“ (Elterncafe, Krabbelgruppe) geplant. Durch den Stadtumbau haben sich Verschiebungen von tatsächlicher Lebenswelt, der in den einzelnen Stadtteilen lebenden Familien und vorhandenen Angeboten vollzogen, was insbesondere im WK* 1-5 und im WK 6 sichtbar wird.

Die sozialräumliche Verteilung der vorhandenen Angebote weist eine sehr differenzierte Angebotsdichte auf. In Fürstenberg und im WK 1-5 (höchste Konzentration an Kinderschutzfällen und sozialer Brennpunkt) gibt es nur sehr wenige offen zugängliche Angebote für diese Zielgruppe. Im WK 6 ist durch die Vielzahl der Angebote im Eltern-Kind-Zentrum die Angebotsdichte und -vielfalt vergleichsweise sehr hoch.

* WK: Wohnkomplex

Kita	Angebot	Spezielle Nutzergruppe	Anzahl der Nutzer	Rhythmus
„Sonnenhügel“	Familienworkshop Elterncafe Babyswing Krabbelgruppe	alle Familienformen	60 4-8 4-8 4-8	2x im Jahr spontan bei Bedarf wöchentlich wöchentlich
„Brunnenring“	Krabbelgruppe	alle Familienformen	4-8	wöchentlich
„Rappel-Zappel“	Krabbelgruppe.	alle Familienformen	3-8	wöchentlich
„Wilhelmina“	Elterncafe Krabbelgruppe	alle Familienformen alle Familienformen	4-8 4-8	spontan bei Bedarf 1-2x wöchentlich
„Kinderglück“	Elterncafe	allein erziehende Mütter,	4-8	monatlich
„Spatzenhaus“	Krabbelgruppe Offener Treff	Mütter, allein erziehende Mütter Familien mit Migrationshintergrund alle Familienformen	4-8 4-8	wöchentlich wöchentlich
„Fürstenberger Rasselbande“	Eltern-Kind-Turnen Elterngruppe bzw.	alle Familienformen	4-8	wöchentlich

Die präventiven Angebote der Kindertagsstätten in der Stadt Eisenhüttenstadt, die an der Befragung teilgenommen haben, richten sich ebenfalls an Eltern, die derzeit noch keinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben, und sind ausschließlich zielgruppenoffen ausgerichtet. Über die Elterncafés konnten zunehmend Familien mit Kindern unter drei Jahren erreicht werden, die dadurch im Sinne einer frühen Prävention mit entsprechenden Angeboten begleitet und unterstützt werden können. Die Elterncafés werden u. a. für Gespräche und kleine inhaltliche Einheiten zu Themen des Familienalltags, die durch die Eltern aufgezeigt werden, genutzt. Sie laden zum Reden, zum Austausch und Kennenlernen ein und sorgen nebenbei für kurze Wege zu anderen Hilfen und Angeboten für Familien im Stadtteil. Es sind jedoch derzeit mehrheitlich die Eltern der Kindertagesstätten-Kinder, die die Angebote tatsächlich in Anspruch nehmen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet im gesamten Stadtgebiet auf Anfrage der Kindertagesstätten Beratungs-, Gesprächs- und Familienbildungsangebote vor Ort für Familien des Wohngebietes an. Hiermit sollen insbesondere Eltern erreicht werden, die sich sonst nicht an die Beratungsstelle wenden. Inhalte sind Erziehungs- und Entwicklungsfragen, Probleme im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung. Diese Angebote werden von den Eltern zunehmend in Anspruch genommen.

Die verschiedenen Eltern-Kind-Angebote in Form von Krabbelgruppen zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung der Kinder sowie die Elterncafés werden im Durchschnitt von 4-8 Müttern, Vätern und ihren Kindern genutzt. Sie finden in der Regel einmal in der Woche statt.

Die Angebote sind nicht auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet, sondern stehen allen Familien gleichermaßen offen.

5.5.2 Angebotsstruktur im Wohnkomplex 1-5

Im Wohnkomplex 1-5, dem Stadtteil mit der höchsten Konzentration an Kindeswohlgefährdungen, stehen Familien mit Kindern im Kleinkindalter in den beiden städtischen Kindertagesstätten „Brunnenring“ und „Sonnenhügel“ drei Angebote zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung im wöchentlichen Rhythmus zur Verfügung. Die Elterncafés in den Kindertagesstätten „Sonnenhügel“ und „Kinderglück“ werden im Durchschnitt von 4-8 Eltern im monatlichen Rhythmus bzw. nur bei Bedarf genutzt. Sie stehen als wohnortnahes Angebot allen Eltern des Wohngebietes offen.

Der Familienkontaktladen des Kreisverbandes der AWO Eisenhüttenstadt ist ein Angebot für Eltern und allein erziehende Mütter mit Kindern aller Altersgruppen und mit einem besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf, ohne offenen Zugang, das der Träger im Rahmen der fallübergreifenden Arbeit des Jugendamtes leistet.

Die Beratungs- und Gesprächsangebote der Sucht- und Schuldnerberatungsstelle, die ausschließlich in den Räumlichkeiten des Trägers stattfinden, sind zielgruppenoffen. Insbesondere die Schuldnerberatungsstelle wird nach Aussagen des Trägers vorwiegend von sozialschwachen Familien mit Kindern aller Altersgruppen genutzt.

Das Familienbildungs- und Familienerholungsangebot auf dem Weidehof richtet sich vorrangig an sozialschwache Familien. Die monatlich stattfindenden kostenlosen Angebote im Rahmen der Familiennachmittage, die auch am Wochenende stattfinden, werden gern von sozialschwachen Familien aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt.

Das Kinderhotel des Kreisverbandes der AWO Eisenhüttenstadt bietet Eltern, insbesondere Alleinerziehenden und Schichtarbeitern, für besondere Erfordernisse oder Notsituationen eine zusätzliche stunden- bzw. tagesweise Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder an Wochenenden und Feiertagen sowie ein Babysitting an.

Weitere präventive niedrigschwellige Angebote stehen Familien mit Kindern im Kleinkindalter neben dem Regelangebot der Kindertagesbetreuung in diesem Stadtteil nicht zur Verfügung.

5.5.3 Angebotsstruktur im Wohnkomplex 6

Die 19 erfassten Angebote in diesem Stadtteil konzentrieren sich neben dem Spielkreis und dem offenen Treff der Kita „Spatzenhaus“ ausschließlich im Eltern-Kind-Zentrum in der Kita „Pusteblume“.

Diese Einrichtung ist ein zentraler Treffpunkt für Familien des gesamten Stadtgebietes. Die Vielzahl von Angeboten, von denen sich 7 an Familien mit Kindern von null bis drei Jahren richten, wird in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Projekten des Sozialraumes entwickelt.

Nach Aussagen der Koordinatorin des Eltern-Kind-Zentrums treffen sich in den Eltern-Kind-Gruppen überwiegend Mütter – zunehmend auch Väter – mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren, um ihren Kindern erste soziale Kontakte zu ermöglichen und sich mit anderen Eltern austauschen zu können. Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind im Umgang mit anderen zu beobachten und erhalten viele Anregungen zum Spielen, zur Förderung von Sprache und Bewegung. Im Gespräch mit den Besuchern der Eltern-Kind-Treffen, des Familiencafes und des Spielplatztreffs werden Bedarfe für Angebote und Unterstützungsleistungen erfasst.

In der Elternschule werden insbesondere Themen der frühkindlichen Entwicklung und Versorgung aufgegriffen.

Der Geburtsvorbereitungskurs wird regelmäßig von einer Hebamme vor Ort angeboten, der von ca. 9-15 Müttern und Vätern genutzt wird.

Professionelle Anleitung und Information zum Stillen und zur Versorgung ihres Säuglings erhalten ca. 4-8 junge Mütter durch eine Kinderkrankenschwester in der Stillgruppe.

Im Zusammenwirken mit dem Eltern-Kind-Zentrum wurde der Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ der Volkshochschule in den Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums installiert und so sozialschwachen Familien und allein erziehenden Müttern zugänglich gemacht. Nach Aussagen der Leiterin wird er von dieser Zielgruppe auch zunehmend angenommen.

Im gut frequentierten Kochkurs werden Anregungen gegeben, gesunde Mahlzeiten für Kinder zuzubereiten und Informationen über Folgen von Ernährungsfehlern vermittelt. Dieser Kurs ist kostenlos und findet u. a. auch das Interesse von Alleinerziehenden und sozialschwachen Familien.

Besonders gut werden die individuellen Gesprächs- und Beratungsangebote der Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Landkreises, insbesondere auch von Alleinerziehenden,

Familien mit Paarproblemen und von Familien, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, genutzt.

Eine Mitarbeiterin der Erziehungs- und Familienberatungsstelle hält engen Kontakt zum Eltern-Kind-Zentrum und ist kontinuierlich in den Eltern-Kind-Treffen präsent. So werden den Eltern niedrigschwellig die Angebote bekannt. Der Zugang zur Beratung wird den Familien somit erleichtert, da Berührungsängste auf diese Weise abgebaut werden. Mindestens zweimal im Monat ist die Mitarbeiterin der Beratungsstelle vor Ort sowie bei signalisiertem zusätzlichem Bedarf der Familien.

Auch die themenspezifischen Gesprächsrunden mit Eltern werden gut angenommen. Bisherige Themen waren: Sauberkeitserziehung, kindliches Trotzverhalten, Geschwisterkinder, Ein- und Durchschlafprobleme, Grenzsetzung, Rituale im Alltag der Familien. Die Angebotsgestaltung wird an den Themen ausgerichtet, die in den Eltern-Kind-Treffen, in den individuellen Gesprächs- und Beratungssituationen bzw. in den stattfindenden Gesprächskreisen durch die Eltern aufgezeigt werden.

Präventive Angebote für Eltern stärken deren Erziehungskompetenz. Eltern insbesondere kleiner Kinder werden in ihrem Familien- und Erziehungsalltag unterstützt und für die körperlichen, geistigen und psychischen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert, um darauf entsprechend reagieren zu können.

Durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle ist geplant, ihr aufsuchendes Angebot auf weitere Treffpunkte für Familien auszuweiten u. a. in Kooperation mit dem Verein „Wi-Wa-Wunderland“.

5.5.4 Angebotsstruktur im Gemeindeteil Fürstenberg

Im Gemeindeteil Fürstenberg stehen Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren die beiden Elterntreffs sowie die Krabbelgruppen der Kindertagesstätten zur Verfügung. Während das Elterncafé der Kita „Wilhelmina“ spontan bei Bedarf von den Familien besucht wird, finden die beiden Angebote der Kita „Fürstenberger Rasselbande“ wöchentlich am Vormittag statt. Die Krabbelgruppe in der Kita „Wilhelmina“ trifft sich 1- bis 2-mal wöchentlich am Nachmittag. Die Angebote richten sich nicht an eine spezielle Zielgruppe.

Die Paar- und Schwangerenberatung von Pro Familia ist ein zielgruppenoffenes Angebot, das allen Familien in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle zur Nutzung offen steht, jedoch nur von 1-3 Familien frequentiert wird.

Außerhalb der Angebote in Kindertagesstätten gibt es keine weiteren offenen Angebote für Familien mit Kleinkindern bzw. Familien in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen.

5.6 Ressourcen in der Angebotslandschaft im Landkreis Oder-Spree

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass es eine Vielzahl von Angeboten für Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren gibt. Im Rahmen der Erhebung sind wir auf folgende Charakteristika der Angebote gestoßen, die den künftigen Handlungsbedarf deutlich machen:

- Familien, die sich in besonderen Lebenslagen und Belastungssituationen befinden, stehen zu wenig im Blickfeld und werden daher über die vorhandene Angebotsstruktur in sehr geringem Maße erreicht.
- Relativ selten sind Angebote vorhanden, die Eltern und Kinder aktiv in die Ausgestaltung mit einbeziehen und an deren Ressourcen orientieren.
- Besonders in den regionalen Schwerpunkten, die eine hohe Konzentration an Kindeswohlgefährdungen aufweisen, ist die vorhandene Angebotsstruktur an niedrigschwelligen und präventiven Angeboten für Familien mit Kleinkindern überwiegend zielgruppenoffen ausgerichtet. Die Angebote werden nicht systematisch in den Lebensräumen der Familien installiert sowie an den individuellen Lebenslagen und Lebenswelten der Familien ausgerichtet.
- Die Entwicklung von zielgruppenorientierten Angeboten und passenden Zugangskonzepten ist in den Kommunen zu wenig aufeinander abgestimmt.
- Die vorhandenen Angebote sind vorrangig auf eine Kommstruktur ausgerichtet. Es gibt in der bestehenden Angebotslandschaft sehr wenige Angebote mit aufsuchendem Ansatz. Durch Angebote, die direkt im Lebensraum der Familien angesiedelt sind, werden zunehmend mehr Familien erreicht und aktiviert.
- Die Wirksamkeit der Angebote und deren Eignung für die Zielgruppe werden nicht systematisch überprüft.

5.7 Schlussfolgerungen

1. Die durch das Jugendamt festgestellten tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen sind jährlich einer quantitativen und qualitativen Analyse zu unterziehen.
2. In regelmäßigen Abständen (alle 2 Jahre) werden die Abgeordneten des Kreistages über die Entwicklung des Kinderschutzes im Landkreis informiert.
3. Zur Verbesserung des Schutzes von Kindern, insbesondere im Alter von 0 bis 3 Jahren, müssen Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf durch alle Verantwortlichen

bewusster wahrgenommen werden. Dazu ist zunächst notwendig, die Lebenswelt und die Lebensbedingungen der Familien konkret zu kennen und zu verstehen.

4. Die Ergebnisse des vorliegenden Kinderschutzberichtes sind in den Kommunen im Zusammenwirken von Jugendamt, Kommune und freien Trägern auszuwerten und in gemeinsamer Verantwortung in einer konkreten Maßnahmeplanung umzusetzen. Dabei gelten folgende Prämissen als Orientierung:
 - Unterstützungsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen sind stärker in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld zu etablieren.
 - Die Unterstützung ist auf das gesamte Familiensystem auszurichten und an den Ressourcen der Familien zu orientieren.
 - Die vorhandenen Angebote für Familien mit Kleinkindern in den Kommunen sind zielgerichteter auf Familien in besonderen Lebens- und Belastungssituationen auszurichten.
 - Die inhaltliche Ausrichtung, das methodische Herangehen und die Wirksamkeit der Angebote sind zu überprüfen.

6. Anlagen

Handlungsleitfaden

zum Verfahren nach § 8a SGB VIII zum Schutz von Kindern (Kindeswohlgefährdung) im Jugendamt des Landkreises Oder - Spree

1. Erhält ein Sozialarbeiter durch eigene Wahrnehmung und Beobachtung oder durch Hinweise Dritter gewichtige Anhaltspunkte über kumulative Risikofaktoren oder Indikatoren eines Kindes bzw. Jugendlichen, so ist dies in jedem Fall sofort schriftlich unter Verwendung des Vordrucks „Meldebogen“ aufzunehmen.

Erhält ein sonstiger Mitarbeiter des Jugendamtes eine entsprechende Meldung, so ist diese sofort schriftlich (Meldebogen) an den zuständigen Sozialarbeiter des ASD weiterzugeben.

Wenn die Meldung von einem Träger einer Einrichtung oder eines Dienstes im Sinne des SGB VIII kommt, so wird sie grundsätzlich nicht anonym behandelt.

Der Träger hat mit der Meldung eine Dokumentation der bisher erfolgten Handlungsschritte zu übergeben. Darauf ist der Träger vom aufnehmenden Mitarbeiter hinzuweisen.

Sollte der aufnehmende Sozialarbeiter des Jugendamtes Anhaltspunkte haben, dass der Berichts- und Meldepflicht von Seiten des Trägers nicht oder nicht genügend entsprochen wird, ist unverzüglich die zuständige Teamleiterin zu informieren.

2. Der aufnehmende Mitarbeiter/Sozialarbeiter leitet den Meldebogen sofort an den zuständigen Sozialarbeiter oder seine Vertretung oder an einen anderen Sozialarbeiter weiter. Ist der zuständige Sozialarbeiter oder seine Vertretung nicht erreichbar, so bleibt der aufnehmende Sozialarbeiter (ASD) weiter zuständig und informiert den Teamleiter.
3. Der zuständige Sozialarbeiter entscheidet sofort nach der Mitteilung im Zusammenwirken mit mindestens einer weiteren Fachkraft in einer ersten Abschätzung des Gefährdungsrisikos, ob ein sofortiger Hausbesuch erforderlich ist. Zur Erfassung der Situation anhand der Meldung dient der Stuttgarter Kinderschutzbogen.
Anschließend begründet der Sozialarbeiter seine Entscheidung und die Festlegung weiterer Schritte auf dem Meldebogen und leitet er eine Kopie des Meldebogens an den Teamleiter weiter.

4. Wird bei der ersten Abschätzung des Gefährdungsrisikos anhand gemeldeter Indikatoren oder Risikofaktoren eine dringende Gefährdung eingeschätzt, so erfolgt ein sofortiger Hausbesuch. Diese Hausbesuche erfolgen grundsätzlich zu zweit, um in der Hausbesuchssituation eine weitere Abschätzung des Gefährdungsrisikos und eine Inaugenscheinnahme des Kindes vorzunehmen.
Wird anhand der Meldung eingeschätzt, dass kein sofortiger Hausbesuch erforderlich ist, wird festgelegt, wie die Kontaktaufnahme zur Familie und Inaugenscheinnahme des Kindes/ Jugendlichen in den nächsten Tagen erfolgt (z. B. Hausbesuch durch den zuständigen Sozialarbeiter, Einladung ins Jugendamt, Gespräch in der Schule, Kita u. Ä.)
5. Wird bei Einschätzung einer dringenden Gefährdung der Zutritt zur Wohnung oder eine Inaugenscheinnahme des Kindes/ Jugendlichen verwehrt, wird durch den zuständigen Sozialarbeiter die Polizei um Amtshilfe ersucht.
6. Beim Hausbesuch wird eine erste Sicherheitseinschätzung des Kindes/ Jugendlichen vorgenommen. Es werden in einem ersten Gespräch mit den Eltern die Problemsicht, der Kooperationswille und die Kooperationsfähigkeit zur Abwendung der Gefährdung geklärt.
7. Sind sofortige Schutzmaßnahmen notwendig und sind die Eltern nicht bereit oder in der Lage die akute Gefährdung abzuwenden, erfolgt eine sofortige Inobhutnahme des Kindes/ Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII. Bei Notwendigkeit wird dafür die Polizei um Amtshilfe gebeten.
Spätestens am Folgetag der Inobhutnahme gegen den Willen der Eltern erfolgt eine Anrufung des zuständigen Familiengerichts gem. § 8a SGB VIII.
8. Bei Feststellung einer Gefährdung und möglichen Verbleib des Kindes in der Familie, werden nach erster Klärung der Problemsicht, Kooperationswille und Kooperationsfähigkeit Auflagen an die Eltern zur Abwendung der Gefährdung erteilt.
Es werden Hilfsmaßnahmen für die Umsetzung der erteilten Auflagen besprochen und ggf. ein Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII durch den zuständigen Sozialarbeiter eingeleitet.
Die Umsetzung der Auflagen wird in einem vereinbarten Zeitraum überprüft, bis die Gefährdung abgewendet ist.
9. Bei Feststellung einer Gefährdung gem. Punkt 7 und 8 werden die erfolgten Schritte,

Eindrücke und Entscheidungen mit Hilfe des Stuttgarter Kinderschutzbogens dokumentiert. Der zuständige Sozialarbeiter stellt den Fall zur Fallreflexion und zur Prüfung weiter möglicher Schritte unverzüglich im Team vor. Dabei ist das im Anhang befindliche Protokoll zu nutzen.

10. Wird bei der Kontaktaufnahme zur Familie keine Gefährdung festgestellt oder ist die festgestellte Gefährdung abgewendet, wird durch den zuständigen Sozialarbeiter ein abschließender Aktenvermerk erstellt.
11. Hat der Sozialarbeiter gewichtige Anhaltspunkte über kumulative Risikofaktoren oder Indikatoren eines Kindes bzw. Jugendlichen durch Hinweise einer Einrichtung der Jugendhilfe erhalten, so informiert der Sozialarbeiter diese Einrichtung über das Ergebnis der Überprüfung gemäß KSB und ggf. über eingeleitete Schritte/ Hilfen. Nach den Gegebenheiten des Einzelfalls wird die Einrichtung in die Hilfeplanung bzw. Schutzplanung mit einbezogen.
12. Der Meldebogen wird vollständig ausgefüllt und über den Teamleiter an den Amtsleiter weitergeleitet.